Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 344. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 26 Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 25. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Regierungsrath Dr. jur. Haller in Berlin eine Stelle als ständiger Hilfsarbeiter bei dem Reichskanzleramte verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsräthen Schmidt von Leda genannt von Hattenstein zu Schleswig, Reymann zu Liegnitz, von Meeß zu Arnsberg, Freiherr Raitz von Frenz zu Düsseldorf und von Schrader zu Marienwerder den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; den außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät Dr. Rudolph Schirmer und den außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät Dr. Rudolph Schöll, beide in Greifswald, den außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät Dr. Theodor Leber in Göttingen und den außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät Dr. Reinhold Kekulé in Bonn zu ordentlichen Professoren ernannt; sowie den Amtsrichtern Leist in Stolzenau, Kahle in Göttingen, Gerdes in Winsen an der Luhe, Koch in Lingen, von der Decken in Bremervoerde, Dr. Graff in Osnabrück, Dr. Hoyer in Hannover, von Estorff in Lilienthal, Cludius in Hannover, Kern in Hameln, Große in Hildesheim, Wuthmann in Herzberg, Dr. Butze in Göttingen, Loeber in Hoya, Meyer in Elze, Meyer in Lilienthal, Boehmer in Bersenbrück, Sostmann in Elze, Thiemig in Sulingen, Meine in Einbeck, Hacke in Bentheim, Reinbold in Verden, Roeben in Aurich, Chappuzeau in Neustadt a. R., Crameer in Münden, v. Goeben in Calenberg, Culemann in Burgdorf, Keuffel in Lüneburg, Hasenbalg in Lauenstein und Wedekind in Iburg den Charakter als Ober-Amtsrichter verliehen.

⊙ **Berlin**, 25. Juli. [Die kronprinzliche Familie. — Die Eisenbahnverwaltung und die Weltausstellung. — Die militärischen Uebungen. — Die Admiralität.] Die kronprinzliche Familie beging gestern im Neuen Palais bei Potsdam den Geburtstag der Prinzessin Charlotte durch ein Kinderfest, zu welchem außer der Schuljugend des Dorfes Bornstedt, die 60 Zöglinge des Friedrichsstifts in Berlin Einladung erhalten hatten. Dieselben wurden um 2 Uhr mittels Extrazuges bis zur Wildparkstation und Abends 8 Uhr ebenso nach Berlin zurück befördert. — Die preußische Eisenbahnverwaltung hat die größere Zahl ihres technischen und administrativen Personals durch Subvention in Stand gesetzt, die Weltausstellung in Wien zu besuchen. Durch Verfügung des Handelsministers ist den Eisenbahndirectionen aufgegeben worden, dafür Sorge zu tragen, daß die Ergebnisse dieser Reise namentlich in Bezug auf die Fortschritte auf dem gesammten Gebiete des Eisenbahnbetriebes gesammelt und darüber Bericht erstattet werde. Es sei dabei vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf die Fortschritte zu lenken, welche für die Sicherheit des Betriebes stattgefunden haben. — Die Abwesenheit des Handelsministers von Berlin wird übrigens nicht von langer Dauer sein. Derselbe wird schon in den ersten Tagen des nächsten Monats zurückkehren. — Die polizeilichen Revisionen, welche in Betreff der thatsächlichen Durchführung der Maaß- und Gewichtsordnung stattgefunden, haben ergeben, daß die früheren zahlreichen Verstöße erheblich abgenommen haben. Namentlich hat sich das Litermaß leicht eingebürgert, weniger günstig das Metermaß. — In der morgen endenden zweiten Woche der großen Belagerungs- und Pontonnier-Uebung bei Graudenz sind artilleristischerseits die Angriffs-Batterien vollendet und armirt und in den Parallelen und Approchen glatte 15 Ctm. Mörser aufgestellt worden. Seitens der Artillerie der Festung wurde das Feuer aus den Annexbatterien fortgesetzt und das Enfilir-Feuer begonnen. Der Belagerer baute in dieser Woche die 2. und 3. Parallele aus und bereitete den Bau von Approchen und Halbparallelen vor. Die Ingenieure des Platzes verstärkten das Contreminensystem. Die Infanterie des Angreifers erstürmte einige Lunetten und näherte sich wesentlich dem Vorterrain des Platzes, dessen Besetzung die eroberten Werke selbst mit einem Ausfall nicht wieder erlangen konnte. — Die Pontonir-Uebung bestand in den letzten Tagen im Bau einer Landbrücke von acht Gliedern, im Abbau derselben, im Bau und Abbau einer Bockbrücke, in Fahrübungen und Uebungen im Uebersetzen der Mannschaft mit und ohne Gepäck. — Die Admiralität beabsichtigt zunächst mit der Gründung einer physicalischen Section des Hydrographischen Bureaus vorzugehen, mit der Errichtung einer Instrumenten- und Modellsammlung und der eines Observatoriums für Marine-Zwecke in Wilhelmshaven und einer Station in Kiel. Außerdem sollen die Kartensammlung, die Bibliothek und die Zeitschriften vom nächsten Jahre ab erheblich vermehrt werden.

Posen, 25. Juli. [Geistliche Anstalten.] Man schreibt der „Germania“ aus Posen: Die Aufhebung der Begünstigung, welche bisher den Studirenden der Theologie in Betreff des Militärdienstes zu Gute kam, verbunden mit der staatlichen Nichtanerkennung des hiesigen Klerikalseminars, beginnt bereits ihre schlimmen Folgen auszuüben. Zwei Alumnen hatten nämlich nach Ablauf der Frist, die gewöhnlich den einjährig Freiwilligen bis zum Eintritt in die Armee gestattet wird, um Verlängerung derselben petitionirt, unter ergebenstem Hinweis auf ihr theologisches Studium am hiesigen Seminare. Heute früh erhielten sie nun die Antwort, daß ihrer Bitte nicht gewillfahrt werden könne, da ja das Studium am hiesigen Klerikalseminare vom Herrn Cultusminister nicht anerkannt würde. Man hört, die Regierung werde das zum hiesigen katholischen Marien-Magdalenen-Gymnasium gehörige Convict schließen. (Ostd. Ztg.)

Ems, 25. Juli. [Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen] sind soeben hier angekommen. Der Kaiser empfing dieselben am Bahnhofe und fuhr mit der Kronprinzessin im offenen Wagen nach dem Kurhause, wo das Dejeuner stattfindet. Das kronprinzliche Paar wird heute Nachmittag um 4 Uhr wieder nach Koblenz zurückkehren und dort noch bis morgen Vormittag verweilen. — Morgen Nachmittag um 4 Uhr wird der Kaiser von hier nach Koblenz abreisen.

Ems, 25. Juli. [Ueber die Reisedispositionen Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm] verlautet: Allerhöchstderselbe trifft am Sonnabend Nachmittag gegen 4½ Uhr in Koblenz ein. Der Aufenthalt dauert bis zum 28. Juli und wird Se. Majestät sich am Montag Nachmittag 2 Uhr über Lahnstein nach Wiesbaden begeben, woselbst die Ankunft um 4 Uhr erfolgen soll. Von Wiesbaden geschieht die Abreise am 31. Juli Mittags nach Homburg. Von Homburg, woselbst Se. Majestät bis zum 3. August verweilen werden, begiebt sich der Kaiser an diesem Tage Morgens 9 Uhr nach Regensburg; dort wird um 3 Uhr Nachmittags das Diner eingenommen und in Nürnberg im Hotel „Zum goldenen Kreuz“ das Nachtlager stattfinden. Am 4. August geschieht die Reise von Nürnberg nach Salzburg mit Uebernachtung daselbst im „Erzherzog Carl“. Von Salzburg abreisend am 5. August wird Se. Majestät Abends 7 Uhr in Gastein eintreffen. Der Aufenthalt in Wildbad Gastein wird bis zum 27. August währen und die Rückkunft in Berlin am 29. August erfolgen.

Koblenz, 25. Juli. [Die Kaiserin] führte gestern das zum Besuch anwesende kronprinzlich sächsische Paar nach Stolzenfels und erschien mit demselben darauf im Concert in den Rheinanlagen. Heute wurden die hohen Gäste dem Kaiser in Ems einen Besuch abstatten.

Aus der Provinz Hessen, 23. Juli. [Die Bischöfe und die Staatsgesetze.] Unter denjenigen Menschenkindern, welche Bürger eines Culturstaates sind, ist es bislang Regel gewesen, den Staatsgesetzen zu gehorchen, und sind für Diejenigen, welche sich außerhalb der Gesetze stellen, gewisse Anstalten vorhanden. In aller neuester Zeit begegnet man jedoch einer Theorie, wonach Staatsunterthanen zu den Staatsgesetzen ihre „Stellung nehmen“. Die Bischöfe „nehmen Stellung“ zu den kirchenpolitischen Gesetzen; die Vilmarianer „nehmen Stellung“ zu dem gesetzlich eingerichteten Gesammt-Consistorium; es kommt aber noch besser! Die königl. Regierung in Cassel läßt in Marburg einigen Lehrern eröffnen, „daß sie ihr Amt als Lehrer auch hinsichtlich des Religionsunterrichts im Auftrage der Regierung zu verwalten haben und in ihrer gesammten Dienstführung der Regierung als der staatlichen Aufsichtsbehörde verantwortlich sind“. Das ist Alles eigentlich selbstverständlich; die Regierung stellt die Lehrer an für den gesammten Unterricht, zu welchem der Religionsunterricht obligatorisch gehört, mithin sind dieselben doch auch der Regierung verantwortlich. Die Vilmarianischen „Hessischen Blätter“ sind aber anderer Ansicht; sie meinen, es könne „den Volksschullehrern nicht erspart bleiben“, zu dem Schulaufsichtsgesetz „Stellung zu nehmen“. Nun sollen also auch noch die Lehrer zu Denjenigen herangezogen werden, welche den Staatsgesetzen gegenüber sich unterfangen, „Stellung zu nehmen“. Eigentlich ist es einerlei, wer den Gesetzen widerstrebt, die Folgen müssen dieselben sein, ob der Renitente zum geistlichen oder zu einem anderen Stande gehört. Immerhin ist es aber gut, daß die „Frommen“ so offenherzig sind; die Regierung kommt um so eher in die Lage, den Leuten zu zeigen, wie man zu den Gesetzen „Stellung nimmt“. (M. Ztg.)

Dresden, 25. Juli. [Keine Cholera.] Der „Dresdener Anzeiger“, das Amtsblatt des Stadtraths, constatirt, daß seit 5 Tagen in Dresden keine neue Erkrankung an der Cholera vorgekommen ist, weshalb die bisherigen Publikationen unterbleiben. Auch in der Umgebung Dresdens erlischt allmählich die Epidemie.

Aus Bayern, 22. Juli. [Ein böses Zeichen.] So weit auch die Vorgänge über das Privatleben und die Geschäftsthätigkeit der nunmehr verurtheilten Adele bei der öffentlichen Verhandlung vor dem Schwurgerichte gelüftet wurden, über einen Punkt hat weder die Anklage noch die Vertheidigung ein helles Licht zu verbreiten gewagt, über den allgemeinen Glauben des Volkes an das Bestehen verwandschaftlicher Beziehungen der Angeklagten zu hohen Persönlichkeiten. Es ist sicherlich nicht Sache der Oeffentlichkeit diesen Beziehungen nachzuforschen oder auch nur diejenigen Gerüchte wiederzugeben, die in den Tagen der Verhandlungen von Mund zu Mund gingen. Aber das Bestehen dieses Glaubens und das Vorhandensein dieser Gerüchte ist ein Moment, dessen Bedeutung bei der Beurtheilung des ganzen culturhistorisch so merkwürdigen Prozesses nicht übersehen werden darf. Seit Menschengedenken wird fast in allen Schichten der Bevölkerung der bayerischen Residenzstadt die Bastardabstammung von hohen Persönlichkeiten wenn nicht als eine Ehre, so doch als eine unversiegbare Quelle betrachtet, aus der sich einflußreiche Stellungen, Aemterverleihung und Vortheile jeder Art schöpfen lassen, ohne daß dieser verächtlichsten Sorte des Nepotismus irgend ein Odium des verletzten Anstandsgefühles anklebt. Die öffentliche Volksmeinung ist in dieser Beziehung durch eine Reihe von Erfahrungen so abgestumpft worden, daß man es nur ganz natürlich findet, aus dieser schmutzigsten Quelle behaglich zu schöpfen und diejenigen fast beneidet, die hiezu ein Recht zu haben meinen. Der Glaube nun, daß auch die berühmte Bankhalterin auf Grund gewisser Beziehungen über diese Quelle der Macht und des Reichthums gebiete, hat neben den beiden sonstigen Faktoren, unter denen wir die gemeine Gewinnsucht und die Unterstützung der durch Gewährung pekuniärer Vortheile bestochenen ultramontanen Partei als die mächtigsten erkennen an den beispiellosen Erfolgen seinen erklecklichen Antheil, und es ist sehr die Frage, ob selbst beim Zusammenwirken aller anderen Umstände ohne das erwähnte Moment dieser Erfolg so großartig geworden wäre wie er geworden ist. Nach der eingelebten Erfahrung konnte sich der gemeine Mann der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß „man“ eine Persönlichkeit, die sich solcher Beziehungen nach dem allgemeinen Glauben zu erfreuen hatte, nie und nimmer fallen lassen werde. Daß Adele Spitzeder diesen Glauben in kluger Weise auszubeuten verstand, das wird man einer Persönlichkeit von ihrer sozialen Stellung nicht sehr verübeln, da sie nur that, was hundert Andere in anderen Verhältnissen auch gethan haben; daß das Volk jenen angeblichen Beziehungen Glauben schenkte und ihnen eine in diesem Falle nicht vorhandene Kraft beimaß, das gereicht seinem sittlichen Gefühle wenig zur Ehre, aber zur Entschuldigung mag man langjährige Erfahrung anführen, die den Glauben an derartige Kräfte genährt hat. Aber diejenigen, die derartige Erfahrung geschaffen haben, sie mögen ihren Antheil an der Schuld der großen Katastrophe auf ihre Schultern laden und Niemand wird sich bereit finden ihnen diese Last abzunehmen. (N. Frankf.Pr.)

München, 25. Juli. [Verurtheilung.] In der heute beendeten Schwurgerichtsverhandlung gegen den Grafen Friedrich Holnstein (ehemaligen Inhaber einer Dachauer Bank) und Genossen wegen betrügerischen Bankerots sind die Angeklagten Graf Friedrich Holnstein, Schneider Knipper und Metzger Brod von den Geschworenen dieses Verbrechens schuldig erkannt und von dem Gerichtshofe zu je einem Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Drei Monate dieses Strafmaßes wurden als durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt erachtet.

♀ **Metz**, 22. Juli. [Bau von Baraken. — Bevorstehender Besuch des Kronprinzen von Sachsen. — Revision der Apotheken. — Errichtung einer Wiesenbauschule. — Ankunft der ersten Krankentransporte von der Occupationsarmee. — Gründung einer deutschen Gesellenherberge in Metz.] — Seit einigen Wochen ist man damit beschäftigt in der zwischen der Stadt und dem Fort Plappeville gelegenen Ebene, auf dem sogenannten champ de manoeuvre, mehrere Baraken zu errichten, die zur Aufnahme von Mannschaften der hiesigen Garnison bestimmt sind. Es ist nämlich der Umbau resp. Neubau einzelner Kasernements, zunächst der Coislin-Kaserne, nothwendig geworden, und bis zur Fertigstellung dieser Bauten sollen die Baraken zur Unterbringung der Truppen dienen. Eine jede der vier im Bau begriffenen Baraken ist circa 150′ lang und 17′ breit und für 150 Mann eingerichtet. Voraussichtlich werden dieselben beim Beginn des Herbstes bezogen werden können. — Wie man sich in hiesigen Kreisen erzählt, hat Metz in der nächsten Woche den Besuch eines hohen Gastes zu erwarten. Der Kronprinz von Sachsen nämlich soll Ende dieses Monats hier eintreffen, um das ostpreußische Dragoner-Regiment Nr. 10, dessen Chef derselbe ist, zu inspiciren und der Einweihung des den gefallenen Sachsen errichteten Denkmals bei St. Privat beizuwohnen. — Seit dem 1. August vorigen Jahres ist in den Reichslanden für die Aerzte und Apotheker die Pharmacopoea germanica eingeführt. Wie die in den letzten Tagen beendete Revision der Apotheken Lothringens ergeben hat, sind in einzelnen Officinen noch Präparate der früheren französischen Pharmacopö vorgefunden worden, obwohl die Verordnung vom 5. Juli v. J. diese Präparate verbietet. Wie gefährliche Irrthümer aus der Nichtbeobachtung dieser Vorschrift entstehen können, ist leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, daß Medicamente, die in den beiden Pharmakopöen gleiche Namen führen, von ganz verschiedener Stärke sind. Deshalb macht der Präsident von Lothringen auf die oben erwähnte Bestimmung aufmerksam und erklärt generelle Abmachungen zwischen Aerzten und Apothekern über die Verschreibung und Dispensirung nach einer andern als der deutschen Pharmakopö für unzulässig. Wollen aber Aerzte sich Präparate bedienen, welche die deutsche Ausgabe nicht enthält, so müssen die Proportionen und die Bereitungsweise der verlangten Mittel jedes Mal auf dem Recepte ausführlich angegeben werden. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Metz nahezu 30 Apotheken besitzt. — Nach einer Mittheilung der „Ztg. f. L.“ ist von dem Oberpräsidium von Elsaß-Lothringen die Errichtung einer Wiesenbauschule bei Straßburg in Aussicht genommen, um einerseits tüchtige Wiesenbau- und Drainagearbeiter auszubilden, andererseits junge Landwirthe mit diesen gerade für Lothringen wichtigen landwirthschaftlichen Fächern bekannt zu machen. An einen zu diesem Zwecke einzurichtenden theoretischen Wintercursus soll sich dann ein Sommercursus anschließen, der sich lediglich mit der Ausführung practischer Culturarbeiten zu beschäftigen hätte. Die Dauer des ganzen Cursus, an dem auch mittellose Schüler Theil nehmen können, soll eine zweijährige sein. — Gestern und heute sind die ersten Krankentransporte von der Occupationsarmee hier eingetroffen. Die Kranken verbleiben bis zu ihrer Heilung resp. bis sie ohne Gefahr für ihre Gesundheit weiter evacuirt werden können, im hiesigen Garnisonlazareth. — Vor einigen Tagen ist hierorts ein Comité zur Errichtung einer deutschen Gesellenherberge in Metz zusammengetreten. Dem gemeinnützigen Unternehmen ist der beste Erfolg zu wünschen.

Oesterreich.

Wien, 25. Juli. [Der russische Großfürst Constantin Nicolajewitsch] trifft zum Besuche der Weltausstellung morgen hier ein. Der Ankunft des Kronprinzen Albert von Sachsen und des Großherzogs von Hessen-Darmstadt wird in den ersten Tagen der nächsten Woche entgegengesehen.

Wien, 25. Juli. [Der Handelsminister] hat die Eisenbahn-Directionen aufgefordert, alle Anschaffungen durch die einheimische Industrie besorgen zu lassen, um derselben dadurch in der gegenwärtigen Lage eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. — Von dem ungarischen Finanzminister Kerkapolyi wird hier neuerdings wieder in der Bankfrage verhandelt.

Prag, 23. Juli. [Kirchliche Feier.] Seit einiger Zeit tauchen in den Blättern Nachrichten von einer großen kirchlichen Feier auf, welche Cardinal Fürst Schwarzenberg als Erzbischof der Diöcese Prag in diesem Jahre zu veranstalten gedenkt. Heuer werden es 900 Jahre, daß das Bisthum Prag gegründet worden. Um die Erinnerung an das bedeutungsvolle Ereigniß der Einsetzung des ersten Bischofs auf dem Hradschin zu Prag zu begehen, erläßt im Auftrage des jetzigen Trägers des Prager Krummstabes ein Festcomite einen Aufruf an die katholischen Bewohner Böhmens und Mährens zu zahlreicher Betheiligung an der Gedenkfeier. Die Wiener „Presse“ bemerkt hierzu:

Der Aufruf wird an dem Ohre des deutschen Theiles von Böhmen spurlos verklingen. Wenig mag den Deutschen in Böhmen rühren, daß es deutsche Bischöfe gewesen, die auf Geheiß und unter dem Schutze deutscher Kirchenobern zur Pflege des Christenthums nach Böhmen gezogen kamen; denn welchen Werth kann für ihn dieser geschichtliche Rückblick haben, sieht er, wie durchaus fremd in der Gegenwart seinem Volksthum dieses Kirchenthum gegenübersteht? Wir sprechen nicht einmal von den nationalen Einseitigkeiten, die sich in der Leitung dieser Kirchenprovinz zum Nachtheile der Deutschen geltend machen; wir sprechen nicht davon, wie auf dem Gebiete der Politik die Deutschen den Erzbischof von Prag stets auf der Seite der Gegner gesehen haben; wir sprechen allein von der verderblichen, der modernen Bildung und Gesittung durchaus feindlichen Richtung der Kirche, welche jede ihrer Kundgebungen zu einem Proteste gegen diese theuern Güter gestaltet. Mögen sie daher im September Kirchenfahnen und Weihrauchfässer schwingen und Tausende bei ihren Processionen anführen, der überwiegende Theil des Landes wird dieser Jubelfeier kalt und theilnahmlos gegenüberstehen.

Agram, 23. Juli. [Standrecht.] Die Landesregierung ließ in dem Pozeganer, Veröczer und in Theilen des Creutzer und Belovarer Comitates das Standrecht für Raubmord und Raub publiciren.

Italien.

Rom, 21. Juli. [Der Papst und die Bibel. — „Fanfulla.“] Der im Beginn seines Pontificats so milde Pius IX. zeigte doch bald wenig Selbstständigkeit: die Liberalen zogen ihn vorwärts, die Krebse rückwärts und schließlich stellte sich heraus, daß das priesterliche Element in der ganzen Unfreiheit in seinen Acten vorwaltete. Mehr als anderes beweisen dies jene Allocutionen, in denen er besonders die Bibelgesellschaften geißelte und den Protestantismus als das Unheil in der Kirche verfolgte. In dieser Richtung ist er weiter gegangen, bis das vaticanische Concil der evangelischen Kirche den Krieg auf Leben und Tod ankündigte. Er hatte nicht geglaubt, daß der Wechsel der Dinge, den der 20. September nach Rom brachte, für den Fortschritt der evangelischen Kirche so entscheidend sein würde, wie wir es heute sehen. Seit der Zeit war er darauf bedacht, nach der Seite hin vorbauen und auf alle Weise dawider streiten zu lassen. Was aber wurde erreicht? Die Klagen über die eingedrungenen Ketzer verhallten in den Lüften. Dessen ungeachtet wird der Cardinal,

Generalvicar Patrizi, nicht müde, Aufrufe und Mahnungen an das Volk zu richten, gegen den neuen Feind sich aufs Engste und Thatkräftigste zu verbinden. Das Fest Petri-Kettenfeier am ersten August wurde eben als Anlaß benutzt, eine fanatische Philippica den vorangegangenen hinzuzufügen.

„Seit dem Tage der Besetzung Roms durch Waffengewalt", heißt es darin, „wo das Oberhaupt der Kirche genöthigt wurde, gefangen im Vatican zu bleiben, kamen bezahlte Apostaten und reformirte Geistliche aus allen Gegenden in der Absicht her, den Katholicismus in seinem Mittelpunkte zu bekämpfen, mit gottlosen Lehren diese Metropole zu verderben und sie aus der Lehrerin der Wahrheit zu einer Schülerin des Irrthums zu machen. Indem sie von der allen Secten gewährten Freiheit zur Schande und zum Schaden der katholischen Religion Gebrauch machten, fingen sie damit an, gefälschte Bibeln heimlich zu verbreiten, dann öffentlich und eigens die Jugend und die Unwissenden zu öffentlichen Conferenzen einzuladen. Diese Versammlungen haben sich heute vermehrt und werden mit einem äußerlichen Apparat gehalten, daß sie im Volke ernstes Aergerniß und die Gefahr der Auflehnung verbreiten. Wir haben, Römer, die Gelegenheit nicht versäumt, euch vor den Nachstellungen eures Glaubens durch die Protestanten zu warnen. Doch jetzt, da wir zu unserem größten Schmerze das Gift der Ketzerei in der heiligen Stadt immer weiter verspritzen und sich ausbreiten sehen, erheben wir nicht allein aus eigener Pflicht, sondern auf den ausdrücklichen Befehl des heiligen Vaters und im Namen und mit den Worten unseres Herrn Jesus Christus, des Hirten eurer Seelen, unsere Stimme, euch vor den falschen Propheten zu warnen, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind....... Es verursacht dem heiligen Vater den bittersten Schmerz, einem so großen Uebel nicht anderswie steuern zu können, wie es gewiß geschehen würde, wenn es ihm freistände, andere Mittel anzuwenden, die wahnwitzige Willkür der gottlosen Verdreher der reinen Lehre zu zügeln. Auch die Unmöglichkeit, in welcher er sich befindet, so schweres Leid zu verhindern, ist ein Beweis mehr, daß er die für die oberste Regierung der Kirche nöthige Freiheit nicht hat. So bleibt ihm leider nichts weiter übrig, als zu ermahnen und seine Gebete am Thron Gottes zu verdoppeln, daß von seinem Volke die Geißel fern bleibe, womit seine von so großer Ruchlosigkeit herausgeforderte Gerechtigkeit uns bedroht."

Rom, 21. Juli. [Die General-Secretaire. — Santa-Cruz.] Hat Minghetti Mühe gehabt, sein Ministerium fertig zu bringen, so war die Besetzung der freigewordenen General-Secretariate auch keine leichte Arbeit. Jetzt scheinen die richtigen Leute gefunden zu sein. Für das Ministerium der Finanzen ist Casalini gewonnen, ein verhältnißmäßig junger Herr, der in den Verhandlungen über die Mahlsteuer sich als einen Mann von Kopf und Herz zeigte. In der Abstimmung vom 25. Juni hat er zu Gunsten der früheren Regierung gestimmt. Das General-Secretariat des Innern hat der Deputirte Gerra übernommen. Für das Ressort der öffentlichen Arbeiten ist ebenfalls ein Deputirter, Manfrin, ausersehen. Bonfadini wird in gleicher Eigenschaft in das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Codronchi in das des Handels und Ackerbaues eintreten. Das Verbot der Wallfahrten nach Assisi und Loreto soll von Pius IX. minder ungünstig aufgenommen worden sein, als von den Streithähnen der schwarzen Partei. Man erzählt sich, daß er zu einigen Vertrauten geäußert habe, die von der Regierung getroffene Maßregel sei so ungerecht nicht. Denn für die öffentliche Gesundheit zu sorgen, sei klug und lobenswerth. — Der angekündigte Besuch von Santa-Cruz hat hier alle Welt in Aufregung versetzt. Der Edle dürfte eines schlimmen Empfanges gewiß sein, wenn er auf der Straße erkannt werden sollte. Selbst „Fanfulla" äußert sich, daß weiche Projectile für den Edlen kaum zu schade sein würden. Im Vatican wird er nicht empfangen werden.

Spanien.

Madrid, 22. Juli. [Kriegssteuer. — Die Carlisten. — Zur Herstellung der Ordnung. — Alicante.] Die Cortes haben ein Gesetz genehmigt, nach welchem den steuerpflichtigen Bürgern, die als Förderer des carlistischen Aufstandes bekannt sind, eine besondere Kriegssteuer auferlegt werden soll. Der Gedanke ist an sich so verdammenswerth nicht, denn dem Staatssäckel wird durch die Begünstiger des Bürgerkrieges so großer Schaden zugefügt, daß er sich bei denselben Leuten wohl auch einiger Maßen für die erlittenen Verluste erholen darf, zumal da die von der Steuer Betroffenen die Mitschuld daran tragen, daß in manchen Bezirken der nördlichen Provinzen carlistische Banden die Steuern für sich eintreiben. Doch muß bei der Ausführung der Maßregel mit größter Umsicht zu Werke gegangen werden. Ferner wäre es auch nicht mehr als billig, wenn in gleicher Weise die Anstifter der rothen Aufstände und Tumulte herangezogen würden, so viel es eben ihr Geldbeutel erlaubt.

Die bei der Wahl des neuen Minister-Präsidenten unterlegene Partei wird ein Manifest gegen die Politik der Regierung veröffentlichen. Wahrscheinlich glaubt sie, den Beweis, daß sie von einer parlamentarischen Regierung auch nicht die blasse Idee besitzt, noch nicht genügend geliefert zu haben. Dem Ministerium darf man nur rathen, daß es sein Herz gegen alle Drohungen der Fanatiker stähle und aufrührerische Handlungen mit starker Hand unterdrücke.

Neulich hieß es, bei dem Carlisten-General Elio befänden sich acht deutsche Offiziere. Die Franzosen witterten bei dieser Nachricht gleich Unrath, sie erkannten mit ihrer geübten Spionenspürnase sofort, daß diese verfluchten Prussiens nur den Zweck haben könnten, das französisch-spanische Grenzgebiet zu studiren, um — ja, wahrscheinlich um bei späterer Kriegsgelegenheit von Deutschland her auf dem wenn auch noch ungewohnten Wege der Pyrenäen in das verrathene Frankreich einzubrechen. Bei Moltke und Bismarck muß man auf die abgefeimtesten Listen gefaßt sein, sie wären unritterlich genug, dem Gegner in den Rücken zu fallen. Nun, Nachforschungen haben die tröstliche Gewißheit gegeben — wenigstens lesen wir so im „Imparcial" —, daß sich bei den Carlisten nur ein Preuße befindet, „ein nassauer Baron Ricardo Dunghen de Freimsfeld, der, weil er einen baierischen Offizier im Zweikampfe getödtet, zu fünfzehn Jahren Gefängniß verurtheilt worden und nach Frankreich geflohen war". Ob dieser nassauische Baron, über den wegen Zweikampfs eine so unerhörte Strafe verhängt sein soll, mit der in Nassau ansässigen freiherrlichen Familie von Dungern in Beziehung steht, ist uns nicht bekannt; jedenfalls wäre es erfreulich, daß sich dem Prätendenten Carlos, nach obiger Darstellung, nur Ein preußischer Officier, und dieser ein flüchtiger, angeschlossen hätte. Hierhin paßt die Mittheilung einiger Blätter, daß „die bekannte Mina Pulcinelli, eine ausländische Bürgerin, welche in männlicher Tracht die größeren Städte Spaniens bereiste und Anhänger für die Internationale warb", in einem Hause zu Barcelona verhaftet worden sei. Es ist dies wohl dieselbe junge Dame, welche unlängst in Valencia öffentliche Reden hielt und sich als eine Art Jungfrau von Orleans gegen die Carlisten darstellte. Sie wurde damals als eine Preußin bezeichnet, und man konnte vermuthen, daß in ihrer Uniform die Schwindlerin Bertha-Weiß stecke. Der „Kriegsname" Pulcinelli wäre mit seinem Anklang an den Hanswurst nicht übel gewählt.

Zwei General-Capitäne und 24 General-Lieutenants haben sich im Kriegsministerium versammelt, um einen Feldzugsplan gegen die Carlisten zu entwerfen. Wenn nur nicht das Sprichwort von den vielen Köchen hier Anwendung findet. Carlistische Berichte geben die Stärke der sämmtlichen carlistischen Streitkräfte im Norden Spaniens, in Catalonien und den baskischen Provinzen auf 30,000 Mann an. Der Begriff „Streitkräfte" wird auf die ganze Zahl aber wohl schlecht passen, trotz der Waffen und selbst Kanonen, die kürzlich aus England in Lequeitio gelandet worden. Die zur Uebergabe aufgeforderte Besatzung von Elizondo wird sich wohl gegen die Carlisten noch halten können, da sie aus Pamplona Verstärkung bezogen hat.

Wie aus Barcelona geschrieben wird, fürchtet man dort, daß die Ankunft des Corps des bei Alpens gefallenen Brigadiers Cabrinetty das Signal zu feindlichen Kundgebungen gegen die madrider Regierung geben werde, so wie zum Versuche einer Unabhängigkeitserklärung der Stadt Barcelona. Alle Welt schwebt in großer Angst, und die meisten wohlhabenden Leute verlassen die Stadt. Es haben sich überhaupt schon viele Familien Barcelonas in das ruhigere Reus zurückgezogen. (K. Z.)

Der Madrider Correspondent der „Times" meldet unterm 22. d.: „Die energische Politik des Ministeriums erfüllt alle Parteien zu Gunsten der Ordnung mit steigender Befriedigung. Selbst die strenge Maßregel, welche die Proclamation, daß Rebellenschiffe der Wegnahme als Piraten seitens der in- oder außerhalb spanischer Gewässer befindlichen fremden Kreuzer unterliegen, involvirt', wird, so peinlich sie auch für den spanischen Stolz ist, allgemein als unvermeidlich zur Abwehr größerer Uebel bewillkommt. Die Hoffnung auf die Permanenz des Ministeriums Salmeron werden durch den festen Stand, den die neue Majorität der Cortes gegen das Tadelsvotum gegen das Ministerium wegen dieser Maßregel gemacht hat, gehoben."

Ein Madrider Telegramm des „Standard" meldet unterm 22. d.: „Alicante, welches sich als einen unabhängigen Canton erklärte, widerrief gestern diese Erklärung. Die einzigen Orte, welche sich thatsächlich für unabhängig erklärten, sind Cadix, Sevilla, Granada, Valencia und Carthagena, Malaga und Barcelona sind erregt, haben aber kein Pronunciamiento erlassen."

Belgien.

Brüssel, 21. Juli. [Die vlämische Bewegung,] die im Ganzen sich viel bewegt, ohne von der Stelle zu kommen, hat in diesen Tagen wirklich einen Schritt vorwärts gethan, wenn auch keinen sehr großen. Der Antwerpener Deputirte Coremans hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Bewohnern der vlämischen Provinzen das Recht sichern will, in ihrer eigenen Sprache angeklagt, verhört und vertheidigt zu werden und ihr Urtheil zu empfangen, wenn sie sich in irgend ein strafrechtliches Verfahren verwickelt finden. Mit mehreren von der durch die Commission des Hauses und dem Justizminister verlangten einschränkenden Abänderungen hat der so amendirte Gesetzentwurf in erster Lesung die Zustimmung der Kammer gefunden und wird höchst wahrscheinlich morgen endgiltig angenommen werden.

Daß diese Reform praktisch von großer Bedeutung oder von wichtigen Folgen sein werde, möchte ich bezweifeln. Wenn wirklich die Justiz fortan in den vlämischen Provinzen in niederdeutscher Sprache administrirt werden müßte, so wäre damit allerdings einer der Factoren der Volkserziehung, daß öffentliche Rechtsleben, für die Bildung der Massen fruchtbar und wirksam gemacht, und der germanische Geist des vlämischen Volkes würde sich kräftigen, indem er sich in einer der wichtigsten socialen Functionen, der Rechtsfindung und Rechtsprechung, bethätigte. Aber da der Gebrauch der vlämischen Sprache durchgehends blos gestattet, keineswegs vorgeschrieben ist, so werden die meisten Advocaten nach wie vor die französische Sprache wählen, in der sie ihre Studien, namentlich ihre Rechtsstudien gemacht haben, in der sie, wie alle Gebildeten Belgiens denken und geläufiger und gewandter sich ausdrücken, als in der vlämischen, selbst wenn diese ihre Muttersprache ist und sie selbst an der „vlämischen Bewegung" sich thätig und eifrig betheiligt haben. Es geht eben Vielen wie dem Minister Malou, der seinen Wählern von St. Nicolas in einer französischen Rede versichert, „sein Herz sei vlämisch".

Nichtsdestoweniger ist die Discussion dieses Gesetzes in der Kammer und in der Presse hoffentlich für die Sache der mehr als 2 Millionen belgischen Germanen nicht nutzlos noch verloren, indem sie von der wirklich kläglichen Lage dieser Sache ein deutliches Bild gewährt. Zunächst ist die Weise, wie die Gegner der vlämischen Bewegung und des Coremans'schen Antrags diesen bekämpfen, bezeichnend und beschämend. Da sie den Grundsatz nicht bestreiten können, daß die Vlamländer ein Recht haben, ihre eigene Sprache zu reden und die Gerichtsverhandlungen zu verstehen, bei denen sie betheiligt sind, so nehmen sie ihre Einwände von allerlei kleinen praktischen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten her, die allerdings von der Zweisprachigkeit unzertrennlich sind. Vor Allem aber suchen sie die Sache des Gegners lächerlich zu machen und zeigen sich darin als echte Schüler der Franzosen. Ein größeres Blatt bringt aus einer alten brabantischen Gerichtsordnung eine lange Liste juristischer Ausdrücke, die, wie in allen modernen Sprachen, dem Lateinischen entlehnt und nachgebildet, natürlich die größte Aehnlichkeit mit den entsprechenden französischen Ausdrücken haben, und glaubt damit bewiesen zu haben, das Vlämische, wenigstens die vlämische Gerichtssprache, sei nur ein corrumpirtes Französisch. Ein anderes Mal findet dasselbe Blatt es witzig, in seinen französischen Spalten ein kleines Entre-filet in vlämischer Sprache abzudrucken, indem es sicher ist, in den Augen seiner Leser das Vlämische schon dadurch lächerlich zu machen, daß es dasselbe in anständiger französischer Gesellschaft auftreten läßt. Auch die absolute Unmöglichkeit für eine gebildete französische (oder wallonische) Zunge, eine so barbarische Sprache zu erlernen, wie das Vlämische, wird geltend gemacht, wogegen die Vlamländer natürlich erst dadurch in die Reihe der civilisirten Menschen treten, daß sie tant bien que mal, „ein Bischen Französisch" lernen.

Der Justizminister hat im Laufe der Discussion ein Wort ausgesprochen — wahrscheinlich nachgesprochen — welches eine wichtige Wahrheit enthält, aber leider bis jetzt nicht der Wirklichkeit entspricht. Der sprachliche Dualismus, sagt Herr de Lantsheere, ist ein Vorzug, welcher Belgien gestattet, an dem Leben der beiden großen Civilisationen theilzunehmen. In Wirklichkeit nimmt das germanische Belgien so gut wie gar nicht Theil an der germanischen Civilisation, und die eigentliche „Vlämische Frage" ist, wie es zu einer solchen lebendigen Theilnahme kann befähigt und gebracht werden. (Nat.-Z.)

Großbritannien.

** **London**, 23. Juli. [Die persische Concession.] Die zwischen dem Baron von Reuter und der britischen Regierung in Betreff der ersterem ertheilten persischen Concession gepflogene Correspondenz liegt nunmehr auf Anlaß des Hauses der Lords in Druck vor. Dieselbe lautet:

„Herr Julius de Reuter an Earl Granville.
18 Kensington-Palace-gardens,
London, 12. September 1872.

Mylord! Vor etwa einem Monat hatte ich die Ehre, Ew. Lordschaft privatim die Thatsache mitzutheilen, daß die persische Regierung mir für einen Zeitraum von 70 Jahren eine ausschließliche Concession für die Herstellung von Eisenbahnen, Bewässerungs- und anderen Werken im ganzen Bereiche dieses Landes gewährt habe. Ich habe nun das Vergnügen, Ew. Lordschaft zu benachrichtigen, daß diese Concession, seitdem die Unterschrift des Großveziers empfangen und von Sr. kaiserl. Majestät dem Schah ratificirt worden ist. Indem ich dieses gigantische Werk unternehme, ist es nicht allein mein ernstlicher Wunsch, sowohl die sociale Lage der Perser zu bessern, sowie die großen natürlichen Hilfsquellen ihres Landes zum Vortheil der Welt aufzuschließen, sondern auch meine Concession höchst werthvoll für Großbritannien zu machen. Der Sonderausschuß des Hauses der Gemeinen, der niedergesetzt wurde, um die Frage betreffs einer Eisenbahn nach dem Orient in Erwägung zu ziehen, empfahl die schleunige Inangriffnahme einer Linie über die Euphratthal-Route. Ew. Lordschaft wissen ohne Zweifel, daß die Russen mit ihren Eisenbahnen nach dem Caspischen Meere zu große Fortschritte machen, indem sie bereits drei Linien, von denen jede nach dieser Richtung führt, theilweise vollendet haben. Eine Route, nämlich die von St. Petersburg via Moskau nach dem Azow'schen Meer, ist dem Verkehr eröffnet. Eine zweite von Dünaburg via Orel nach Zarazija an der Wolga, ist ebenfalls in Betriebsordnung; die Reise von da nach Astrachan am Caspischen Meer wird per Dampfer in nur zwei Tagen zurückgelegt. Ueberdies ist eine dritte Linie bereits fertig, nämlich von Moskau direct nach Zarazija, die später nach Astrachan ausgedehnt werden wird. Unter diesen Umständen brauche ich Ew. Lordschaft nicht auf die Wichtigkeit meiner Concession, die ich vom Schah erhalten habe, und die, wie bereits erwähnt, einen ausschließlichen Charakter trägt und mir für einen Zeitraum von 70 Jahren gesichert ist, hinzuweisen. Ich wünsche, diesem meinem Adoptivlande durch Einführung meines Unternehmens unter engl. Auspicien allein zu dienen, und es wird mir Vergnügen bereiten, dies zu thun, ohne von Ihrer Majestät Regierung eine Subsidie oder andere materielle Unterstützung zu verlangen. Ich fühle mich nichtsdestoweniger versichert, daß, im Falle Differenzen zwischen der persischen Regierung und mir entstehen, Ihrer Majestät Regierung die Giltigkeit meines Projekts anerkennen und meine Rechte als britischer Unterthan, so weit es in ihrer Kraft stehen mag, schützen werde. Indem ich Ew. Lordschaft bitte, diese Mittheilung in gütige und günstige Erwägung ziehen zu wollen, und einer gefälligen Antwort entgegensehe, zeichne ich u. s. w.

(Gezeichnet) Julius de Reuter."

Viscount Enfield an Herrn Julius de Reuter.
Foreign Office, 15. October 1872.

„Mein Herr! Ich bin von Earl Granville beauftragt, den Empfang Ihres Briefes vom 12. ult., worin Sie mittheilen, daß Sie von der persischen Regierung die ausschließliche Concession für die Herstellung von Straßen und Eisenbahnen im Bereiche dieses Landes erhalten haben und den Schutz Ihrer Majestät Regierung für den Fall, daß Differenzen zwischen der persischen Regierung und Ihnen entstehen, nachsuchen, zu bestätigen. In Erwiederung darauf soll ich Ihnen mittheilen, daß, während Ihrer Majestät Regierung mit Befriedigung die Anstrengungen der Regierung des Schahs, mittelst Eisenbahnen und Straßen die Hilfsquellen Persiens zu vergrößern, betrachten wird, sie sich officiell nicht verpflichten kann, Ihre Interessen während der Ausführung Ihrer Verbindlichkeiten gegen diese Regierung in Schutz zu nehmen. (Gezeichnet) Enfield."

A. A. C. **London**, 23. Juli. [Das Unterhaus] hielt, wie üblich am Dinstag, zwei Sitzungen. In der Nachmittagssitzung bildete die Vorlage zur Amendirung des Unterrichtsgesetzes den Hauptgegenstand der Erörterung. Ehe das Haus in die Specialdebatte über diese Maßregel treten konnte, stellte Dixon (Birmingham) eine Resolution, welche keine Amendirung der Acte für befriedigend erklärte, die nicht den Schulbesuch, sowie die Bildung von Schulbehörden in ganz England und Wales compulsorisch mache und ermangele, die gegen den 25. Paragraphen erhobenen Einwände zu beseitigen. Von Forster im Namen der Regierung bekämpft, wurde diese Resolution aber mit 129 gegen 45 Stimmen vom Hause abgelehnt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr auch einem Antrage von Candlish auf Streichung der Paragraphen 17 und 25 des ursprünglichen Schulgesetzes von 1870, da Gladstone erklärte, daß die beiden Paragraphen zusammen stehen oder fallen müßten. Paragraph 3 der Vorlage wurde hierauf genehmigt.

In der Nachtsitzung gelangte zunächst die Vorlage zur Herstellung eines obersten Gerichtshofes (Supreme Court of Indicature Bill) zur dritten Lesung, in Folge dessen sie vorbehaltlich der königl. Sanction Gesetzeskraft besitzt. Die Specialdebatte über die Bill zur Amendirung des Schulgesetzes wurde hierauf wieder aufgenommen und ohne sehr wesentliche Controversen erledigt. Mehrere neue Paragraphen wurden abgelehnt, andere bis zur nochmaligen Erwägung der Vorlage vertagt.

[Der Tichborne-Proceß] wurde gestern, nachdem der vorgestern erkrankte Geschworene wieder auf seinem Platze erschienen, wieder aufgenommen. Ehe der Vertheidiger des Angeklagten Dr. Kenealy, an sein Plaidoyer ging, erneuerte er seine früheren formellen Einwände, darunter auch einen gegen die Competenz des Gerichtshofes, wurde aber mit Allem zurückgewiesen. Dann begann er seine Ansprache an die Geschworenen. Dem allgemeinen Vorwurfe, warum sich Roger Tichborne so lange von seinen Verwandten und Freunden fern gehalten habe, suchte der Vertheidiger dadurch zu begegnen, daß er ein klägliches Bild seiner Jugend skizzirte, und argumentirte, daß der Hauptvorsatz seiner Reise ins Ausland gewesen sei, aus seinem Gedächtniß die üblen Erinnerungen seiner Jugend zu verwischen. Er mißbilligte den herabwürdigenden und corrupten Einfluß seiner Erziehung in Stonyhurst, und zog die gute Cameradschaft, die unter den Offizieren des Dragonerregiments, in welchem Roger Tichborne diente, vorherrschte, ins Lächerliche. Den Empfang des Prätendenten bei seiner Ankunft in England schilderte er als eine Combination der Freudels, der Dormers, der Tichbornes und der Seymours, ihm sein Erbe vorzuenthalten. Zu Commentaren über das Kreuzverhör der Belastungszeugen übergehend, wies er auf die grobe Unklugheit der gegen Lady Radcliffe erhobenen Beschuldigung hin und zog aus deren erstaunlicher Unglaubbarkeit die Folgerung, daß Niemand als der echte Roger die Kühnheit gehabt haben könnte, eine solche Angabe zu machen. Der Klageanwaltschaft zog er zu Leibe, warum sie keinen der Zeugen aus Wapping über das braune Merkmal am Arme des Angeklagten verhört habe. Die Thatsache, daß dieserhalb Charles Orton nicht vernommen worden, hielt der Vertheidiger für einen schlußgerechten Beweis, daß sein Client nicht Arthur Orton sein könne. Im Laufe seines Plaidoyers, das wahrscheinlich mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte, kündigte er auch an, daß das Verhör der Entlastungszeugen von sehr langer Dauer sein würde, und daß 100 Zeugen bereit seien, die Identität des Prätendenten mit Roger Tichborne zu beschwören.

Rußland.

[Mit Bezug auf die Einnahme von Khiva] werden der „Times" von ihrem Berliner Correspondenten die nachstehenden Details mitgetheilt: „General v. Kaufmann blieb nach der Einnahme von Khasar Asp drei Tage in seinem Lager zwischen Khasar Asp und dem Amu Darya, um dem Proviantamte Zeit zu geben, einen Zug von heimischen Fuhrwerken zu sammeln, da seine Kameele nicht länger tauglich waren, die Baggage zu tragen. Nachdem er am 8. Juni das Lager verlassen, traf er am 10. um 8 Uhr Morgens in Khiva ein, um zu finden, daß die Stadt 3 Stunden vorher von den combinirten Orenburg'schen und Mangischlak'schen Detachements unter General Werewkin besetzt worden war. Letzteres Detachement erreichte am 8. Juni den Kanal Khalir Fut, wo er von 3000 Reitern heftig angegriffen wurde, zu deren Besiegung und Zersprengung eine ungewöhnliche Menge Raketen und Salven erforderlich war. Da General Werewkin von General Kaufmann nichts gehört hatte, und aus der vom Feinde am 8. d. an den Tag gelegten Kühnheit schloß, daß das Turkestan'sche Detachement noch weit entfernt sei, beschloß er am 9. d. unverzüglich auf Khiva zu marschiren. Nach seiner Ankunft in der Umgebung der Hauptstadt nahm der General trotz des schwerfälligen Feuers der feindlichen Artillerie und der fortwährenden Angriffe seitens der in den Gärten schwärmenden eingeborenen Guerilla's nahe der Stadtmauer Stellung, wo er eine Batterie aufpflanzte. Da der Khan geflohen war, stellte sich eine Deputation der Einwohner ein, um wegen der Capitulation zu unterhandeln, da aber das Feuer von der Stadtmauer hier und da sich erneuerte, ließ der General, ohne die gemachten Vorschläge anzunehmen, die Stadt bombardiren. Nach einstündigem Bombardement und bei einbrechender Dunkelheit erhielt der General General Kaufmann's Befehle, die Feindseligkeiten einzustellen, falls er indeß nicht durch neue Angriffe provocirt würde. Während General Kaufmann sich an diesem Tage an den Ufern des östlich von der Stadt gelegenen Kanals Yanga befand, machte ihm einer der Vettern des Khans seine Aufwartung und überreichte ihm einen Brief von dem flüchtigen Souverain, worin derselbe seine unbedingte Uebergabe anzeigte und um Einstellung der Feindseligkeiten bat. Demgemäß sandte General Kaufmann obigen Befehl an General Werewkin, während er gleichzeitig den Khan einlud, ihm am folgenden Tage auf dem Wege nach Khiwa zu begegnen. Aber in früher Stunde am

diesem Tage, den 10. Juni ließ General Werewkin, aufs Neue beschossen, eines der äußeren Thore einschießen, worauf er die Mauern besetzte, ohne auf Widerstand zu stoßen. Drei Stunden später, um 8 Uhr Morgens, kam General Kaufmann mit seinen Truppen auf dem Platze an. Die Thore der inneren Mauer wurden nun gesprengt und die Würdenträger des Ortes erschienen um zu capituliren. Um 2 Uhr Nachmittags hielt General Kaufmann, begleitet von Ihren Kaiserlichen Hoheiten, dem Großfürsten Nicolaus Constantinowitsch und dem Prinzen Eugen Maximilianowitsch Romanowski Leuchtenberg seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Umgeben von seinen Mitgeneralen und seinem Stabe ritt er an der Spitze eines aus all' den verschiedenen Colonnen, welche in den alten Mittelpunkt des Chovaresa gedrungen waren, gewählten Detachements. Der Khan gestellte sich vier Tage später. In dem Gefecht am 9. v. M. unter den Stadtmauern wurden auf Seiten der Russen zwei Mann getödtet und 5 Offiziere und 45 Soldaten verwundet. Unter den verwundeten Offizieren befand sich General Werewkin, der einen Streifschuß am Kopfe erhielt."

Afrika.

[Mit Bezug auf die Invasion der Ashanti's und den Angriff auf Elmina] liegen jetzt weitere officielle Actenstücke vor. Die wichtigeren Dokumente sind Depeschen von Oberst Harley, dem Chef-Administrator in Cape Coast Castle, an das Colonialamt. In einer vom 14. April datirten Depesche schreibt Oberst Harley, daß der König der Ashanti's die Uebertragung Elmina's an England als Grund der Invasion angab, aber daß letztere nicht wenig der durch Herrn Hennessy nach der Uebertragung erfolgten Ernennung des Herrn Plange (ein Elmineser und holländischer Agent) zum ersten englischen Commissar in Coomassie zu verdanken sei. „Es gab Leute" — schreibt ein Oberst — „die Herrn Hennessy gesagt haben könnten, wenn ihm daran lag es zu erfahren, daß Mr. Plange's Loyalität für die Flagge mehr als verdächtig war. Der König von Ashanti reclamirt deutlich das Fort Elmina als das seinige durch Abstammung. Ich weiß wohl, wie absurd dieser Vorwand ist; nichtsdestoweniger ist es ein hinreichender Vorwand, um den wilden Monarchen zu veranlassen, darnach zu handeln, zusammengenommen mit der Drohung, die, wie er erklärt, ihm von den Boten des Herrn Hennessy überbracht wurde, nämlich, daß der Administrator in vier Monaten nach Ashanti kommen werde, um ihn vom Thron zu stoßen." „Wie können wir nun sagen" — fügt Oberst Harley hinzu — „daß dieser Mann, um die Politik des Königs von Elmina zu begünstigen, nicht irgend eine solche angebliche Angabe gemacht hat?'

Provinzial-Zeitung.

† Breslau, 25. Juli. [Der Bezirks-Verein für Oder- und Sand-Vorstadt] hielt gestern unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder desselben eine Vorstandssitzung, in der nach Erledigung mehrfacher anderer Vorlagen auch eine Besprechung über das Verhalten des Vereins gegenüber der hier aufgetretenen Cholera stattfand. Im Jahre 1866 war es bekanntlich der Bezirks-Verein für Oder- und Sand-Vorstadt, welcher in hervorragender und erfolgreicher Weise durch die von ihm getroffenen Veranstaltungen der damals herrschenden Epidemie entgegentreten half. Wenn er, gegenüber den Maßnahmen jüngerer Bezirks-Vereine, seither sich zu Kundgebungen in Bezug auf eventuelle Maßregeln gegen jene Krankheit veranlaßt sah, so bieten die Resultate der gepflogenen Verhandlungen hierfür, sowie über die Stellung, welche der Vorstand zu der Frage einnimmt, die nöthige Auskunft. Nach diesen Verhandlungen hält es der Vorstand bei dem gegenwärtigen Stande der Krankheit durchaus verfrüht, irgend welche unmittelbare Veranstaltungen seitens des Vereins zu treffen, um derselben zu begegnen. Er hält es zunächst nur für geboten, auch seinerseits die Bezirksgenossen dringend zu ersuchen, alle die Vorschriften, welche sanitätspolizeilich als Schutzmittel gegen die Cholera erlassen worden, sowie diejenigen, welche erfahrungsmäßig in diätetischer Beziehung sich als wirksam gegen jene Krankheit erwiesen, aufs Strengste zu beobachten, resp. anzuwenden.

Wenn der Verein zur Zeit davon Abstand nimmt, Depots zur kostenfreien Entnahme von Medicamenten, welche in den ersten Entwickelungsstazien der Krankheet zur Anwendung gelangen können, zu errichten, so spricht dafür die Erfahrung, welche in Bezug hierauf früherhin gemacht worden ist. Abgesehen davon, daß die Medicamente auch von Personen kostenfrei entnommen wurden, deren Vermögensverhältnisse sehr wohl gestatteten, sie zu bezahlen (wie dies namentlich bei der unentgeltlichen Verabreichung solcher Medicamente seitens der Commune geschah), abgesehen auch davon, daß bei der dort mangelnden Controle Manche sich ein ganzes Lager solcher „Choleratropfen" verschafften und dann damit in Breslau und dessen Umgebung einen einträglichen Handel trieben, hat die Vertheilung solcher „Tropfen" insofern ihr Bedenkliches, als ihre Anwendung, wenn sie Erfolg haben sollen, nur nach der Vorschrift des Arztes erfolgen darf, Diejenigen aber, welche solche „Tropfen" besitzen, nur auf's Gerathewohl bei jedem Unwohlsein dieselben in Anwendung bringen, ohne baldmöglichst ärztliche Hilfe nachzusuchen, sich dadurch oft genug aus dem Unwohlsein eine Krankheit zuziehen und in wirklich nothwendigen Fällen den Arzt erst kommen lassen, wenn es — zu spät ist!

Sollte, was nun wohl nicht mehr anzunehmen, die Cholera einen epidemischen Charakter gewinnen, so wird der Verein zur event. nothwendigen Unterstützung der Aerzte des Oder- und Sandthores Stationen errichten, in denen sachverständige Männer bis zur Erreichung eines Arztes die nöthige Hilfeleistung gewähren und von wo dann auch für speciell vorliegende Fälle nach den Weisungen dieser Sachverständigen die geigneten Medicamente verabreicht werden.

Wenn so die Pflichten des Vereins und die der Bezirksgenossen in's Auge gefaßt wurden, so glaubte der Vorstand doch auch der Hoffnung sich begeben zu dürfen, daß seitens der städtischen, wie der königlichen Behörden mit Aufbietung aller Kräfte dasjenige geschehen werde, was im Interesse der Gesundheit einer so zahlreichen Bevölkerung, wie Oder- und Sand-Vorstadt sie besitzen, liegt!

Leider sind diese Hoffnungen noch bei Weitem nicht in ihrem ganzen Umfange verwirklicht!

Der Canal an der Kaserne auf der Viehweide sendet, wie oft der Verein auch seine Stimme in Bezug auf diesen Uebelstand erhoben, noch immer seinen Pestgestank in die weite Umgebung und mehrfache Erkrankungen an der Cholera, die mit tödtlichem Ausgange endeten, werden den jenem Canal bei seiner Mündung entströmenden Miasmen zugeschrieben.

Will die königliche Behörde, der es obliegt, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine Remedur herbeizuführen, nicht endlich auch hier einmal die so sehr noththuende Hilfe bringen?!

Aber auch seitens der städtischen Behörden bleibt in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege der Bewohner der Oder- und Sand-Vorstadt noch viel zu wünschen übrig! Die Schlammfänge entsenden nach wie vor ihren intensiven Gestank möglichst in so vollem Umfange, daß die Kreise dieser stinkenden Atmosphären sich nahezu berühren; von Sprengung der Straßen in den Vorstädten ist während des Sommers nichts gesehen worden; sollen sie bis zum Frostwetter darauf warten? Mit einer Vorsorglichkeit, die wahrhaft rührend, sitzen ein Dutzend und mehr Arbeitshäusler an dem Damme der Uferstraße, um sorgsam jedes Grashälmchen, das zwischen den Steinfugen heraussproßt, zu beseitigen, aber gegenüber lagert der Sonnenbrand auf den den Rinnstein füllenden stagnirenden Massen, die zusammengesetzt aus Küchenspülwasser, Seifenlauge, Urin und allem Unrathe, der von der Straße und dem Bürgersteige in den Rinnstein fällt, dessen Inhalt weder nach rechts, noch nach links, Abfluß hat und kein einziger Wasserstrahl der nahen Röhre des neuen Wasserwerks führt diesen stinkenden Inhalt des Rinnsteins dem Schlammfange und dessen Massen dem Canale zu!

Es wird wohl nur dieses Hinweises bedürfen, um auch hier die wünschenswerthe, ja nothwendige Aenderung herbeigeführt zu sehen!

Wenn nicht besondere Veranlassungen ein Anderes nothwendig machen, werden im Juli und August, nach dem Brauche des Verines, keine öffentlichen Versammlungen desselben stattfinden.

** [Meteor.] Am Donnerstag Abend gegen 9¼ Uhr beobachtete man in Görlitz abermals ein Meteor. Dasselbe zog in der Richtung von Süd-Ost nach Nord-Nordwest ziemlich langsam dahin, einen nur kurze Zeit sichtbaren Lichtstreif zurücklassend. Die Stärke des weißen Lichts war ziemlich bedeutend. Der Monat August wird an mehreren Abenden das Schauspiel einer größeren Anzahl am Nachthimmel auftauchender Meteore darbieten, und zwar sind es zwei verschiedene Epochen in diesem Monat, in welchen man große Sternschnuppenfälle zu erwarten hat. Eine ist die bekannte vom 8. bis 12., die andere fällt in die Nächte vom 15. bis 21. August.

Bad Nieder-Langenau bei Habelschwert, 24. Juli. [Eisenbahnbauten. Zur Saison.] Die Eisenbahnbauten bei Nieder-Langenau, welche seit einigen Monaten in Angriff genommen werden, sind geeignet, das allgemeine Interesse der Umwohnenden in Anspruch zu nehmen und werden besonders des Sonntags, wo die Arbeit sistirt ist, von vielen Hunderten, die aus der Nähe und Ferne herbeikommen, in Augenschein genommen. Bekanntlich geht die Eisenbahn, welche durch die Grafschaft Glatz nach Wildenschwert zu gebaut wird, in der Richtung von Habelschwert nach Mittelwalde bei Langenau vorbei. Vor der Hand ist der schwierigste Theil des Eisenbahntractus im Habelschwerter Kreise in Angriff genommen, der Tunnel, welcher in der Länge von etwa 1100 Fuß in den Kronenberg gegenüber dem Bade Nieder-Langenau oberhalb der Moorwiesen hineingetrieben wird und in Ober-Langenau dicht bei dem Hancke'schen Gute ausmündet. Die vollständige Herstellung der erforderlichen Arbeiten dürften gegen 1½ Jahre in Anspruch nehmen. Mehrere hundert Leute sind bei denselben beschäftigt, namentlich sind auch Arbeiter aus Italien und dem südlichen Tyrol, deren Thätigkeit bereits bei den Eisenbahnarbeiten im Oesterreichischen verwendet worden, engagirt. Längs der Moorwiesen hin wird bis zur Höhe des Eisenbahndammes hinauf eine Mauer aufgeführt und dieselbe wahrscheinlich später mit Epheu oder wildem Wein umkleidet werden. Bis zum Eintritt in den Tunnel geht die Bahn der Länge nach am ganzen Kronenberge hin, der nun allerdings an dem einen Theile seines Waldschmuckes beraubt werden wird. So wenig nun als später die Kurgäste von Nieder-Langenau durch den Eisenbahn-Verkehr werden in ihrem idyllischen Stilleben gestört werden; — denn eine Haltestelle wird hier nicht etablirt, die nächsten Bahnhöfe werden in Habelschwert und in Ebersdorf erbaut, — so wenig erfahren dieselben in dieser Saison durch die Eisenbahnarbeiten irgend eine Belästigung. Die Arbeiter haben nur zu einem kleinen Theile ihr Quartier in der Nähe des Bades, meist in Ober-Langenau, genommen. Beim Beginn der Arbeiten soll das Sprengen der Felsen die Bewohner des friedlichen Thales etwas unsanft berührt haben; jetzt, da der Tunnel bereits einige hundert Fuß in den Berg hineingetrieben ist, vernimmt man fast gar nichts mehr von der Detonation. — Die Zahl der Kurgäste, welche in den Listen eingetragen sind, beläuft sich zur Zeit auf etwa 230; manche von den Freunden der Natur, welche gewohnt sind in dieser Jahreszeit Nieder-Langenau zu ihrem Aufenthalt zu nehmen, um, fern von dem Geräusch der Stadt, in einer höchst anmuthigen Umgebung ganz der Gesundheit zu leben, haben in diesem Jahre der Abwechselung halber eine Reise nach Wien zur Besichtigung der Weltausstellung vorgezogen. Bei den Opfern, welche die Besitzer des Bades bereits gebracht haben, um den Kurort zu heben, ist zu wünschen, daß derselbe bald noch mehr in Aufnahme kommen, hoffentlich wird dies geschehen, wenn nach Vollendung der Eisenbahn eine Erleichterung der Verbindung eingetreten sein wird, wenn die nächste Station Habelschwert von der Hauptstadt unserer Provinz aus leichter erreicht werden wird. Von den neuen Einrichtungen zur Unterhaltung der Kurgäste erwähnt Referent die Etablirung eines Lesecabinets im Kurhause, in welchem eine genügende Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften zur Lectüre ausgelegt ist.

=ch= Oppeln, 24. Juli. [Kreistagswahlen.] Für den bei Einführung der Kreisordnung in's Leben tretenden Kreistag hat der hiesige Kreis 40 Abgeordnete zu wählen, von denen auf den größeren Grundbesitz 15, auf die Städte Oppeln und Krappitz 5 resp. 1, auf den Wahlverband der Landgemeinden 19 Abgeordnete kommen. Der Wahlverband der größeren Grundbesitzer soll am 11. k. Mts. zusammentreten, dagegen sind die Wahlen aus den übrigen Körperschaften beendet und aus denselben hervorgegangen: 1) für die Stadt Oppeln: Bürgermeister Götz, Rittmeister Reymann, Bauunternehmer Reiß, Brauereibesitzer S. Friedländer, Gasthausbesitzer Leibfried; 2) für die Stadt Krappitz: Bürgermeister Kodron zu Krappitz; 3) für den Wahlverband der Landgemeinden: Schulze Scheitza zu Falkowitz, Hausbesitzer Rösner zu Carlsruhe; Glashüttenbesitzer Paul Ebstein zu Murow, Schulze Nogossek zu Alt-Schalkowitz, Müller Lellek zu Kupp, Bauerguisbesitzer Stiller zu Alt-Budkowitz, Schulze Lellek zu Kupp, Schulze Ebisch zu Turawa, Mühlenbesitzer Pampuch zu Czarnowanz, Müller Kubis zu Kollanowitz, Schulze Witolla zu Groschowitz, Schulze Wrzeziono zu Tarnau, Gutsbesitzer Scholz zu Dembiohammer, Mühlenbesitzer Adametz zu Kraschеow, Kaufmann Petz zu Dombrowka v. D., Bauergutsbesitzer Bias zu Sczepanowitz, Schulze Pawletta zu Zelasno, Schulze Cebulla zu Dometzko, Bürgermeister Niedoba zu Proskau.

—∞— Gogolin, 25. Juli. [Diverses.] Der Leichnam des am Montag Nachmittag durch Ueberfahren getödteten Kindes — cfr. Nr. 336 d. Ztg. — welches am Dienstag Abend der kühlen Erde auf dem hiesigen jüdischen Friedhofe übergeben wurde, ist gestern in den Abendstunden aus dem Grabe gehoben worden, weil die kgl. Staatsanwaltschaft zu Gleiwitz die Section desselben angeordnet hatte. Bei derselben waren die Untersuchungsrichter Herr Kreisrichter Feuerstack und die Herren Aerzte: Sanitätsrath Dr. Bruck und Dr. Grätzer, sämmtlich aus Gr.-Strehlitz, anwesend. Ueber den Sectionsbefund vermag zur Zeit noch nichts gesagt zu werden. — Ein Hausbesitzer zu Oppeln stand vor einigen Tagen vor der Strafkammer des dortigen kgl. Kreis-Gerichts unter der Anklage der fahrlässigen Tödlung zweier Militärpersonen. Er wurde zwar freigesprochen, doch ex § 368 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs vom 25. Mai 1870: „wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstädten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustande unterhalten, oder daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden, wird gestraft" zu einer Geldbuße von 15 Thlr. event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Zwei im Privatquartier liegende Soldaten fanden nämlich, wie früher berichtet worden ist, im Januar d. J. den Erstickungs-Tod. — Der zum Besten des durch die hiesige evang. Schulgemeinde zu erbauenden Schulgebäudes beabsichtigte Bazar verspricht ein außerordentlich großartiger zu werden. Die Stadt Gr.-Strehlitz hat gegen 100 schöne Geschenke eingesendet, deren Einsammlung sich in höchst anerkennenswerther Weise die Frau Kreisbaumeister Friese und Frau Kreissecretär Rau unterzogen haben. Mögen dieselben reichlichen Lohn für ihre Bemühungen ernten.

(Notizen aus der Provinz.) * Sagan. In Folge einer Einladung des Herrn Herzogs von Sagan und Valençay trafen am Donnerstag Nachmittag mit dem Glogauer Züge der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Freiherr v. Nordenflycht, in Begleitung des königl. Regierungspräsidenten, Herrn Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch aus Liegnitz, hier ein. Die beiden Herren Präsidenten fuhren in Begleitung des Herrn Landraths und Herrn Bürgermeister Würfel nach der Stadt, um im Hotel zum weißen Löwen abzusteigen. Auf dem Wege dorthin sprach der Herr Ober-Präsident den Wunsch aus, das Rathhaus in Augenschein zu nehmen, womit gleichzeitig auch eine Besichtigung der von dem Seminar benutzten Localitäten verbunden wurde. Der Herr Ober-Präsident sprach sich über die dem Seminar zur Disposition gestellten Räume sehr lobend aus, besichtigte darauf auch die einzelnen rathhäuslichen Büreaus und erkundigte sich sehr eingehend nach den städtischen Verhältnissen. Nach circa dreiviertelstündigem Aufenthalt wurde die unterbrochene Fahrt nach dem Löwen fortgesetzt. Um 7 Uhr fand zu Ehren der beiden Herren ein Diner bei dem Herrn Herzoge statt, zu welchem auch mehrere Herren aus der Stadt Einladung erhalten hatten. Um 12 Uhr Nachts setzten der Herr Ober-Präsident und der Herr Regierungspräsident ihre Reise nach Görlitz fort, nachdem sie zuvor noch der Stadt Sagan einen baldigen officiellen Besuch in Aussicht gestellt hatte.

* Görlitz. Der „Anzeiger" berichtet: Am 28. Juli Morgens langte der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Herr Freiherr v. Nordenflycht, in Begleitung des Präsidenten der königl. Regierung zu Liegnitz, Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch, hier an und nahm im Victoria-Hotel Wohnung. Im Laufe des Tages conferirte derselbe mit den ebenfalls hier eingetroffenen Landräthen der Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda über die Ausführung der neuen Kreisordnung. Auch fand eine Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten der Stadt, der im Bau begriffenen neuen Neißbrücke und einiger Fabrik-Etablissements statt. Nachmittags 5 Uhr erfolgte eine Fahrt nach der Landskrone, an welcher auch die zur Zeit anwesenden Magistrats-Mitglieder Theil nahmen.

† Lauban. Am Mittwoch früh nach 5 Uhr, als ein von Kohlfurt kommender Güterzug den Uebergang der Gartenstraße passirte, stürzte sich der frühere Waisenvater Zimmer direct mit dem Kopfe zuerst in den Zug, in der Absicht, auf diese Weise seinem Leben ein schnelles Ende zu machen. Durch den Anprall wurde der Lebensmüde jedoch, eine tiefe Kopfwunde dadurch erhaltend, derartig herumgeschleudert, daß er mit beiden Beinen unter die Wagenräder zu liegen kam und durch dieselben ihm erstere vollständig zermalmt wurden. Der Zug hielt sofort an und der Ueberfahrene wurde bis zu seinem, bald darauf bewerkstelligten, Transporte nach dem städtischen Krankenhause bei Seite gelegt. Gegen 8 Uhr früh erfolgte die Amputation und gegen 5 Uhr Nachmittags desselben Tages verschied nach unsäglichen Schmerzen der Unglückliche.

△ Glatz. Die „N. Geb.-Ztg." schreibt: Es ist wiederholt vorgekommen, daß in Ortschaften mit gemischter confessioneller Bevölkerung von katholischer Seite der Mitgebrauch der Glocken, der in Zeiten des confessionellen Friedens gegen die Zahlung der üblichen Gebühren den andersgläubigen Christen gern gewährt wurde und worauf sie unter Umständen auch ein Recht hatten, ohne Angabe von Gründen verweigert worden ist. In Folge eines solchen kürzlich in Ullersdorf vorgekommenen Falles, wo von dem dortigen Pfarrer das Geläute der Glocken bei dem Begräbniß eines evangelischen Kindes versagt wurde, ist eine Beschwerde an die königl. Regierung zu Breslau gerichtet worden, die ihrerseits den Großdechanten der Grafschaft Glatz zur Aeußerung über diesen Fall veranlaßte. Das Dekanat-Amt glaubte, entgegen einer aus der Zeit Friedrich des Großen herstammenden Verordnung, und zwar gestützt auf den § 15 der Verfassungs-Urkunde im Recht zu sein und der evangelischen Gemeinde den Mitgebrauch der Glocken auch da, wo dieselbe nicht im Besitz eines Geläutes ist, versagen zu dürfen. Darauf hin ist durch den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien folgender Entscheid ergangen:

„Breslau, den 8. Juli 1873.

Euer Hochwürden erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 27. Juni c. ergebenst, daß ich die Annahme, es sei die Verordnung vom 8. März 1742 (Edicten-Sammlung I. Seite 43), den Mitgebrauch der katholischen Kirchenglocken Seitens der Evangelischen betreffend, durch die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat aufgehoben, nicht zu theilen vermag. Denn abgesehen davon, wie weit die von Ew. Hochwürden vertheidigte Auffassung, daß mit der Publication der Verfassungsurkunde und namentlich des § 15 derselben alle Verordnungen, welche sich auf die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der katholischen Kirche beziehen, implicite aufgehoben seien, als berechtigt anzuerkennen, werden Sie mir gewiß darin beistimmen, daß die Regulirung gewisser Verhältnisse zwischen den Evangelischen und Katholiken, wie namentlich die Benutzung der Kirchhöfe und der Kirchen-Glocken, unmöglich zu den inneren Angelegenheiten einer einzelnen, hier der katholischen Kirche, gerechnet werden kann. Ich glaube daher die Verordnung vom 8. März 1742, in welcher den Evangelischen die Mitbenutzung der Glocken bei Begräbnissen gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren ohne Statuirung irgend welcher Ausnahmen als ein Recht eingeräumt wird, noch für gültig oder in Kraft bestehend ansehen zu müssen und würde daher, falls die Befolgung dieser Verordnung auf Widerstand stoßen sollte, die Anwendung der administrativen Execution für zuläßig halten. Ew. Hochwürden stelle ich ergebenst anheim, und event. die Anwendung eines solchen Zwangsverfahrens zu verhüten, die Herren Pfarrer mit der erforderlichen Anweisung versehen zu wollen. — An den Groß-Dechanten und Fürsterzbischöflichen Vicarius Herrn Pfarrer Brandt, Neurode. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien v. Nordenflycht."

Trotz dieser klaren und unzweideutigen Bestimmung ist am Montag, den 21. d. M., wiederum, und zwar abermals in Ullersdorf, eine solche Weigerung vorgekommen. Der dortige Schlossermeister N. war gestorben und sein Sohn suchte bei dem katholischen Pfarramte für das Begräbniß das Geläut der Glocken nach; das Gesuch wurde jedoch abgeschlagen. Auf die Beschwerde des N. bei dem königl. Landrathsamte dieserhalb wies dasselbe die Polizei-Verwaltung zu Ullersdorf an, unter Verweisung auf den Erlaß der königl. Regierung vom 8 d. M., das Geläut von dem Pfarramt zu fordern, event. mit Gewalt zu bewirken. Der Herr Pfarrer war aber in seiner Wohnung nicht anwesend und der Glockenthurm war verschlossen; eine versuchte gewaltsame Oeffnung des Schlosses soll nicht gelungen sein.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333‴,00	333‴,31	333‴,50
Luftwärme	+ 18°,8	+ 16°,9	+ 13°,3
Dunstdruck	5‴,87	5‴,71	5‴,56
Dunstsättigung	62 pCt.	69 pCt.	90 pCt.
Wind	N. 1	SO. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 18°,9.

Breslau, 26. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 32 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 25. Juli. Die Situation der Börse zeigte sich heute nach keiner Hinsicht verändert und es bestätigt sich hierbei wieder, daß die Börse gegenwärtig vollständig unzugänglich für solche Momente ist, die einer Besserung in den Anschauungen zur Unterlage dienen könnten. Tritt ja nach einem günstigen Ereigniß die entsprechende Wirkung ein, so ist sie von so kurzer Dauer, daß sie nur wie ein Blitz den dicht umwölkten Börsenhorizont auf Augenblicke erhellt. Die gestern gemeldete Herabsetzung des Discontos der Bank von England leitete schon gestern nach der Börse eine festere Bewegung ein, auch heute hielt zu Beginn des Geschäftes die gleiche Strömung an, der Charakter derselben verwischte sich aber in Folge der ausgesprochensten Geschäftsstille so, daß die Tendenz der Börse mit gleichem Rechte „fest" oder „matt" genannt werden könnte. Die Ermäßigung des englischen Bankminimums ist insofern auch für den hiesigen Platz von großer Tragweite, als dadurch auch die Leitung der Preußischen Bank veranlaßt sein dürfte, mit einer gleichen Maßregel zu folgen, und ferner sich dadurch auch London als Hauptbezugsquelle zur Deckung der nächstfälligen Zahlung auf die französische Kriegscontribution vortheilhaft erweisen wird. Es ist zwar bekannt genug, daß den Börsen überhaupt weniger Geld als Vertrauen fehlt, und in dieser Hinsicht kann auch die Ermäßigung der Zinssätze nur in beschränktem Maße eine Abhilfe gewähren; worauf in einem solchen Falle aber doch Gewicht zu legen sein dürfte, das ist der Umstand, daß viele Capitalien, die jetzt im Disconto-Geschäft Verwendung finden, der geringeren Zinsen wegen gezwungen sind, in Effecten Anlage zu suchen; diese Beträge stellen der Börse ein keineswegs zu unterschätzendes Contingent zur Disposition und tragen so zum lebhafteren Geschäftsverkehr bei. In Bezug auf die Ultimo-Regulirung können wir unseren gestrigen Mittheilungen nichts hinzufügen. Es treten ungemein wenig Engagements in die Liquidation und die Prolongations-Sätze, Report wie Deport, haben sich im wesentlichen nicht verändert. Die Speculations-Effecten gingen nur in ganz geringfügigen Summen um. Das Angebot trat weniger in den Vordergrund, aber ebensowenig machte sich die Nachfrage in stärkerem Grad geltend. Oesterr. Creditactien zeigen eine geringe Avance gegen ihre gestrige Schlußnotiz. Auch Lombarden und Franzosen, die noch stiller als das erstgenannte Papier waren, trugen eine kleine Courserhöhung davon. Oesterr. Nebenbahnen sehr still und matt, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn angeboten und weichend, auch Böhm., Kaschau und Albrechtsbahn niedriger. In auswärtigen Fonds nur wenig Leben, doch bei ziemlich fester Haltung. Für Oesterr. Renten waltete eher ein Angebot vor und ließen sie daher im Course etwas nach. Italiener behaupteten sich, auch Türken unverändert, Franz. Rente belebt und gesucht, da für die Liquidation Stücke fehlen, bedingen ¼ % Report. Amerik. fest, desgl. auch Russ. Werthe. Anleihe und Lstrl.-Bahnen lebhaft. Preuß. und Deutsche Fonds sehr still zu wenig veränderten Notirungen. Auch in Prioritäten nur belangloser Verkehr. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte das Geschäft fast vollständig, schwere Bahnen eher nachgebend, schlesische Devisen matt, Rumänen und Schweizer Westbahn angeboten. Die Tendenz für Bankactien war sehr matt und meist gingen die Notirungen zurück. Jachmann belebt, Central-Bank für Bauten gefragt. Thüringer Bankverein wiederum steigend. Industriepapiere still, zum Theil ziemlich fest, so große Pferdebahn, Ostend höher, Nordend beliebt, Linke Waggon steigend, Neuß, Elbinger Eisenbahnbedarf, Norddeutscher Eisenbahnbed., Schmidt Wagenbau gefragt, Neue Berl. Messingwerke 134½. Laura um ein Geringes gestiegen, andere Montanwerthe meist nachgebend. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 25. Juli. Weizen: Termine flau und niedriger. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 96¾ Thlr. Loco 76—95 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juli 98—96¾—99 Thlr. bez., Juli-August 83—82⅞—83½ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 80—80⅜ Thlr. bez., October-November 78¾—79 Thlr. bez., November-December — Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez. — Roggen loco in guten Qualitäten knapp, war sonst wenig beachtet. Im Terminhandel machte sich nur für spätere Sichten guter Begehr geltend, während nahe vernachlässigt blieben, trotzdem man diese billiger kaufen konnte. Der Schluß war wieder fester. Gekündigt 12,000 Ctnr. Kündigungspreis 53⅝ Thlr. Loco 54—62 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., russischer — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., pr. Juli 53⅛—¼—⅛ Thlr. bez., Juli-August 53⅞—⅝ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54⅝—½ Thlr. bez., October-November 54⅝—½ Thlr. bez., November-December 54¼—⅛—½ Thlr. bez., pro April-Mai 1874 54¾—⅝ Thlr. bez. — Rüböl matt und billiger verkauft. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 20⅓ Thlr. bez. — Spiritus loco

beachtet und höher, war auch sonst fest und besser, ohne Faß 21 Thlr. 18 bis 25 Sgr. bez., pro Juli 21 Thlr. 14—18—16 Sgr. bez., Juli-August 21 Thlr. 14—18—16 Sgr. bez., August-September 21 Thlr. 8—11 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 19—25—23 Sgr. bez., October-November — Thlr. — Sgr. bez., November-December — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 1874 — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Wetter: Heiß.

Frankfurt a. O., 26. Juli. [Meßbericht 12.] Chemnitzer Möbelstoffe.] Wenn wir heute über die Fabrikation der Chemnitzer Möbelstoffe einen treuen Bericht abgeben sollen, so können wir nur das wiederholen, was wir bereits als Resultat der verwichenen Leipziger Oster-Messe mitgetheilt haben. Auch heute noch ist der Mangel an Handwebern vorherrschend, wodurch größere Aufträge für halbwollene Möbelstoffe unausführbar gemacht werden. Aufträge für reinwollene Waare, welche in großen Posten notirt sind, werden durch mechanische Webstühle hergestellt und bestens effectuirt. Aus Amerika sind seit einiger Zeit bedeutende Bestellungen eingegangen, welche fast alle in Folge der von dort festgestellten Lieferzeit nur angenommen werden konnten, wenn die Besteller sich zu einer ausgedehnteren Frist einverstanden erklärten. Die obwaltende Börsenkrisis hat auch auf die Möbelstoff-Fabrikation ihren nachtheiligen Einfluß geübt, der sich dadurch besonders bemerkbar machte, daß sämmtliche Einkäufer aus der Moldau zu dieser Messe fehlten. Von diesem Verhältniß wird auch der in diesem Augenblick in der Moldau stattfindende bedeutende Foltoschaner Markt beherrscht, und von ihnen wird es hauptsächlich abhängen, welches Resultat auf diesem Markt erzielt wird. Englische Wollgespinnste für Damaste haben in neuerer Zeit angezogen, wodurch für fertige Waare ein mäßiger Aufschlag eingetreten ist. Die hier zur Messe gebrachten Läger wurden bald zu guten Preisen geräumt, und sind außerdem von der deutschen Kundschaft bedeutende Ordres notirt worden. — Hiermit schließen wir unsere Meßberichte und bemerken, daß die Leipziger Michaeli-Messe am 22. September ihren Anfang nimmt. **Julius Kornick.**

* **Pest**, 23. Juli. [Spiritus.] In den letzten vierzehn Tagen war in Folge des großen Consums während des Schnittes das Geschäft in Roh-Spiritus außerordentlich lebhaft, während raffinirte Waare wenig umgesetzt wurde; die Raffineure sind nicht im Stande, genügendes Rohproduct heranzubekommen und verhalten sich demnach mit dem Verkauf von Sprit sehr reservirt. Die Bestände in Rohspiritus sind vollständig geräumt und das immerhin noch bedeutende Erzeugniß der im Betriebe befindlichen Brennereien findet nach der Provinz reißenden Absatz. — In Terminen kein Verkauf; gehandelt wurden 300 Fuß Arad 58—60 kr. incl. Gebinde, 300 Faß Temesvar 54—55 kr., 2000 Eimer 56—57½ kr.

Manchester, 23. Juli. [Garne und Stoffe.] Der heutige Markt war sehr stetig.

\# **Breslau**, 26. Juli, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte bei sehr fester Stimmung ohne Bedeutung, da das Angebot sehr schwach war, Preise zum Theil höher.

Weizen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8¼ bis 9½ Thlr., gelber 8⅙—9¼ Thlr., feinste Sorte 9⅓ Thlr. bezahlt.

Roggen blieb lebhaft gefragt, pr. 100 Kilog. 6⅙ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte 6⅚ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6¼ Thlr., weiße 6¼ bis 6½ Thlr.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅙ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen gefragter, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔—3⅚ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais matter, pr. 100 Kilog. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten waren schwach offerirt.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.									
Winter-Raps	7	5	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	15	—	7	22	6

Rapskuchen matter, schlesische 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr., September-October 68 Sgr.

Leinkuchen höher, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅙—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 25. Juli. Nachrichten aus Mezières zufolge fanden dort vergangene Nacht unruhige Bewegungen statt; es wurden zahlreiche Hochs auf Thiers, aber auch Hochs auf Gambetta und die Commune ausgebracht. Die Polizei machte einige Angriffe auf die Menge, nahm verschiedene Verhaftungen vor und stellte die Ruhe wieder her.

Paris, 25. Juli. Einer Meldung der „Havas" aus Madrid vom 25. d. zufolge hätte Contreras in Carthagena gedroht, des dort ankernden preußischen Handelsschiffes sich zu bemächtigen, wenn die Rückgabe der weggenommenen „Vigilante" mit dem Deputirten Golvez nicht erfolgen sollte. Das Gerücht, die Insurgenten Carthagenas hielten den dortigen deutschen Consul als Geißel fest, ist unbegründet.

Versailles, 25. Juli. Die Nationalversammlung beschloß die Aufhebung des Rohstoffsteuer-Gesetzes und die von Rouvier beantragte Abschaffung des Flaggen-Steuerzuschlags. Die Versammlung erklärte die Dringlichkeit und beschloß erst nach der Entscheidung über die Handelsverträge und die Flaggensteuer in die Ferien zu gehen. Eine mehrtägige Verschiebung des Vertagungstermins ist wahrscheinlich; die Entscheidung erfolgt morgen.

Madrid, 25. Juli. In der Sitzung der Cortes hat der Minister des Innern einen Gesetzvorschlag eingebracht, demzufolge eine Reserve von 80,000 Mann gebildet werden soll. — In Chelva sind die gesetzlichen Municipalbehörden wieder eingesetzt. — Der Versuch, Almeria zum Canton zu erklären, ist gescheitert. — Die revolutionären Junten zu Granada und Sevilla haben sich für communistische Maßregeln erklärt.

Rom, 25. Juli. Der Papst ernannte im heutigen Consistorium 22 Bischöfe: fünf in Italien, fünf in Frankreich (Aix, Chambery, Tarbes, Nevers, Amiens), ferner in Buenos Ayres, Szathmar und Erlau (Ungarn), Perth (Australien), Waterford (Irland), Adelaide (Australien) und sechs in partibus infidelium). Der Papst erklärte in der Allocution das Klostergesetz als gegen das natürliche und Menschenrecht verstoßend, wies auf die von der Kirche in ähnlichen Fällen verhängten Strafen hin und empfahl das Gebet, um das Aufhören der Kirchenleiden zu erflehen.

Turin, 25. Juli. Der persische Schah reist Sonntag nach Wien.

Turin, 25. Juli. Der Schah von Persien ist gestern Abend hier eingetroffen und vom Könige und den königlichen Prinzen empfangen worden.

Brüssel, 25. Juli. Die Deputirtenkammer hat nach mehrtägiger Debatte heute den Gesetzentwurf betreffend den Gebrauch der vlamändischen Sprache vor den Strafgerichten mit mehreren Amendements angenommen, durch welche in bestimmten einzelnen Fällen der fakultative Gebrauch der vlamändischen Sprache für zulässig erklärt wird.

London, 25. Juli. Das Oberkanzleigericht (Court of chancery) hat den Anspruch Savalan-Chans, noch vor dem Baron Reuter eine Concession von dem Schah von Persien erhalten zu haben, welche der Reuter'schen Concession vorgehe, definitiv zurückgewiesen. Der Lordkanzler entschied, Savalan-Chan habe überhaupt keine Concession erhalten, es habe vielmehr nur ein pactum nudum vorgelegen, welches der persischen Regierung die Freiheit gelassen habe, mit jeder dritten, ihr bessere Bedingungen bietenden Person in anderweite Verhandlungen zu treten. In Folge dessen wurde die Klage Savalan-Chans abgewiesen.

Warschau, 25. Juli. Kaiser Alexander ist hier eingetroffen. Derselbe verbleibt hier bis zum 28. d. Mts. und tritt erst an diesem Tage Nachmittags ½5 Uhr die Rückreise nach Petersburg an.

Berliner Börse vom 25. Juli 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4	6.20½ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79⅓ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89¾ bz.
do. do.	2 M.	5	89⅛ B 89 G

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	101 bz.
dito consolid.	4½	104⅛ et bz.G.
dito 4%ige	4	97 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 B
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94⅛ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	94¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	94 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	94¾ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97 bz B.
Rentenbriefe Sächsische	4	95¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	94½ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109¼ G
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	93 B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69⅝ B.
Badische 35 Fl.-Loose 38¾ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅜ bz.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 109⅞ bz	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21½ G.	FrmdBkn. 99⅔ bz.
Napoleons 5.10⅛ bz	Oest. Bkn. 90¹/₁₆ bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80¼ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod. Cr.	5	100¼ B.
Unkünd. dto. (1872)	5	103 bz.
dto. rückbz à 110	5	106 B.
dto. dto. dto	4½	96⅝ bz.
Unk. H. d. Pr.B. Crd.B	5	100 bz.
dto. III. Em. dto.	5	99¾ bz.
Kündb Hyp.-Schuld.dt.	5	95 B.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100½ bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	105½ bz.
dto. dto. II. Em.	5	103½ B.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91½ G.
Oest. Silberpfandbr.	5½	72 B.
dto. Hyp.Crd.-Pfndb.	5	70 B.
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp. B-	4½	100 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	90 G.
Südd.Bod.Cred.Pfandb	5	100½ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	75¾ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ à ½ bz.
do. Papierrente	4⅕	60¾ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93⅜ bz G.
do. 64er Präm.-Anl.	4	95 etbz
do. Credit-Loose	—	113 G.
do. 64er Loose	—	85¾ etbz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129½ bz.
do. do. 1866	5	130¾ B.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	86¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64½ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ bz.G.
do. do. p. 1885	6	99 bz.
do. 5% Anleihe	5	96¼ etbz.B.
Französische Rente	4	89¼ etbz.B.
Ital. neue 5% Anleihe	4	59¾ etbz.
Ital. Tabak-Oblig.	5	93¾ B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	5	77¾ bz.B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	51⅜ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74⅛ bz.B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¾ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¾ bz.B.
do. do. VI.	4½	99¾ bz.G.
do. Nordbahn	5	102¼ bz.
Berlin-Görlitz	5	102¼ etbz.B
dto.	4½	98½ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	93¾ G.
do. do. G.	4½	98¾ G.
do. do. H.	4½	98¾ G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	100 G.
do. do. IV.	4	90 G.
do. do. V.	4	90 B
Halle-Sorau-Guben	5	100¼ G.
Hannover-Altenbeken	4½	98½ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93⅓ B.
do. do. III.	4	92¾ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90 G.
do. D.	4	89½ G.
do. E.	3½	83 B.
do. F.	4½	100½ B.
do. G.	4½	99¼ G.
do. H.	4½	100 B.
do.	5	102⅝ bz. G.
do. Brieg-Neisse.	4½	98⅛ bz.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90¾ B.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	—
do. do.	5	— —
dto. Stargard-Posen	4	88½ bz. G.
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.		101½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ B.
Chemnitz-Komotau	5	92¾ G
Dux-Bodenbach	5	90⅞ bz
Prag-Dux	5	86¼ B 85¼ B
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	92⅛ G
do. do. neue	5	89 G.
Kaschau-Oderberg	5	84⅜ bz.G.
Ung. Nordostbahn	5	68⅝ bz.B.
Ung. Ostbahn	5	65 G.
Lemberg-Czernowitz	5	66½ G.
do. do. II.	5	76¼ bz G.
do. do. III.	5	67¾ bz B.
Mährische Grenzbahn.	5	76⅞ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	76¼ bz G.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84⅞ bz.G.
Oesterr.-Französische	3	300¼ bz.G.
do. do. neue	3	287 bz.B
do. südl. Staatsbahn	3	247¾ bz.B.
do. neue	3	247¾ bz
do. Obligationen	5	87¼ bz.G.
Warschau-Wien II.	5	95¾ bz
do. III.	5	95 etbzG.
do. IV.	5	94¼ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	37⅝ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	112 bz G.
Berlin-Anhalt	18½	17	4	179¼ b G.
dto. Dresden	—	5	5	72⅜ bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	106⅝ bz
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	223½ bz
Berliner Nordbahn	—	5	5	46⅜ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	123 bzB.
Berlin-Stettin	11⁵/₁₂	12¾	4	151 bzG.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	102½ bzB.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	113⅝ B
do. neue	—	—	5	102 G.
Cöln-Minden	11⅕	9⁷/₂₀	4	146½ bz
do. do. neue	5	5	5	108¾ bzB
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	54B.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	93¼ à 9b
Halle-Sorau Guben	4	0	4	50¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	68 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	69⅞ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	71½ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	187⅜ bz
Märk.-Posener	0	0	4	48½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130½ bzB.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	253¼ G.
do. Lit. B.	4	4	4	96⅜ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	11⁶/₁₀	4	166⅞ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94⅞ bz
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	180½ bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	159 bz
do. D.	—	—		109 G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	199.9¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	123 à 2¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	110¾ à 1 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42G
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	124⅛ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69½ bz
Rheinische	10	9⅖	4	142¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	34⅝ bz
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	39½ bzB.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	40½ bz B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99½ bz G.
Thüringer	10½	9	4	132 bzB.
Warschau-Wien	12½	—	5	82¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¼ bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	53¼ b G
Breslau-Warschau	5	—	5	39 bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70¼ bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	83⅞ bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88 bzG.
Märk.-Posener	1½	0	5	74⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅛ bzG
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67½ bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	30 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123¾ bzB.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	88bzG.
Saal-Bahn	—	5	5	67B.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	79 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	9¼	5	70 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	89 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	108⅛ bz B
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29³/₁₀	4	281⅝ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	138¼ G
Berl. Lombard-Bk	5	11¼	5	62 B.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	90⅛ bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	94½ bz G
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	42⅝ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	116½ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	86⅞ etb B.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	85 bz
BreslMakl-Ver-Bk	4¼	7	5	91⅞ B.
BrProvWechslerB.	—	12	4	— —
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	68 bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	86½ bz
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	82 b B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114 G
Darmst. Creditb.	15	15	4	159⅝ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	103⅛ G.
Dessauer	—	—	fr	— —
Deutsche Bank	8	8	4	91⅛ b B.
DeutscheUnionbk	11½	9½	4	80 bz B.
Disc.-Com.-A	24	27	4	206½ etbzG.
Genfer Bank	—	—	fr.	4 B.
Genossensch.-Bnk.	10¾	10¾	4	129 G.
do. junge	—	—	4	122½ G.
Gewb.Schusteru.C.	10⅔	10	4	92½ bzG.
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	106¼ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	146¼ bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	122 bz
Hannover'sche do.	5⅗	6³/₁₀	4	104½ bzB
do. Disconto-Bk.	—	5	5	60 bz
Hessische Bank.	—	6⅜	4	72 G
Königsberger do.	11	8	4	74¼ B
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	70 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	160¾ bz
Luxemburger do.	12	12	4	129 etbzB.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	106¾ B.
Meininger do.	12	12	4	121 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	50B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	116G.
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	96½ etbzG
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8⁹/₁₀	4	81 b G.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	127½ à 7¼ b
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	87½ G.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	54 b G.
Posener Bank	6⅘	6½	4	108⅛ B.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	26½ G.
Preuss. Bank-Act.	12⁹/₁₀	13½	4	180⅛ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	102 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	120¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	4	62 bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	85bzB.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145 B
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	86⅛ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	130¾ bz
Schl. Centralbank	—	13	5	—
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	88 bz
Thüringer Bank	9	14	4	115½ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	106 bz G.
Weimar. Bank	7	8	4	111¼ bz
WienerUnionbank	16½	5	5	72½ [illegible]
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	159bz G.
Märk. Schl. Masch-G	—	—	5	43¾ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	8	5	92 B.
Westend, Comm-G.	16	17	5	91bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	122 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	64 bzG
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	171bz G.
Lauchhammer	7	—	5	91 b B.
Marienhütte	—	—	6	96⅞ bz G
Minerva	0	—	5	24bzG.
Moritzhütte	—	—	5	70 G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	64G.
Redenhütte	—	10	5	80½ bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	96¾ G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	95 bz
do. St.-Pr.-Act	6	8	5	95bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	223 bz
Vorwärtshütte	—	—	5	67¾ bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	56 bzG
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	— —
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	68G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	73 B
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	69bz G.
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	62B
Hoffm's Wagg.Fab.	—	6	5	62¼ G.
Oberschl. Eisenb.-B	10	1	5	115¾ bz
Schl. Leinenindust.	6	—	5	103⅝ bzG
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	63B.
do. Porzellan	—	7	5	92 bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	84 bzG.
do. Wagenb.Anst.	—	9	4	68 bzG.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	42 bz

Bank-Discont 6 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 7 pr. Ct.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 118¼. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 104⅞. Franzosen*) 348½. Hess. Ludwigsbahn 155. Böhmische Westbahn 240. Lombarden*) 194⅝. Galizier 232¼. Elisabethbahn 230. Nordwestbahn 215. Oregon 21⅛. Creditactien*) 226. Ruff. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 93¾. Silberrente 65⅝. Papierrente 60⅞. 1860er Loose 93⅞. 1864er Loose —. Raab-Grazer 77⅝. Amerikaner de 82 96¾. Darmst. Bank 400¼. Deutsch-österr. Bank 90. Prov.-Disconto-Gesellschaft 125. Brüsseler Bank 99⅝. Berliner Bankverein 109⅜. Frankf. Bankverein 107⅛. do. Wechslerbank 77½. Nationalb. 1013. Meininger Bank 121⅝. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 119⅜. Continental 104⅛.

Unbelebt. Für Creditactien bei schwankenden Coursen Verkaufslust. Franzosen matt. Lombarden vernachlässigt. Nebenpapiere still. Geld abundant.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 113⅛. Hibernia —. Ungarische Loose —. Elbthal —.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 226¼, Franzosen 349½, Lombarden 194½, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 96¾. Credit-Actien 225½. 1860er Loose 93¼. Franzosen 349¾. Lombarden 194½. Staatsbahn —, —. Silberrente 65⅞. Provinzialdiscont 124, —. Darmstädter Bankactien —. Elisabethb. —. Meininger —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank —. Oesterreich. Nationalbank —. Papier-Rente —, —. Nordwestbahn —. Berliner Bankverein —. Wenig Geschäft.

Dresden, 25. Juli, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 127½. Lombard. 111¼. Silberrente 65¾. Sächsische Creditb. 86. Sächsische Bank (alte) 145. do. (junge) 139. Leipziger Credit 160½. Dresdener Bank 88½. Dresdener Wechslerbank 89. Dresdner Handelsb. 72½. Sächsischer Bankverein 75¼. Oesterr. Noten 90⅞. Lauchhammer —. Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 27. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102¾. Oesterreichische Silber-Rente 65½. Credit-Actien 191½. do. 1860er Loose 93. Nordwestb. 463. Franzosen 748½. Raab-Grazer —. Lombarden 417. Italienische Rente 59½. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122. Hahn —. Laurahütte 171. Nordd. Bank 145½. Commerzbank 100. do. neue —. Provinz.-Disconto-Bank 124. Anglo-Deutsche Bank 80. do. neue 83½. Dän. Landmbk. 101. Dortm. Union 115¾. Wien. Unionbank —. 64er Russ. Priorit. A. 128. 66er Russ. Prior. A. 128. Amerikaner de 1882 92⅝. Disconto 5⅜. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Unentschieden.

Wechselnotirungen: London lang 20, 05 Br., 19, 99 Gd. London kurz 20, 22 Br., 20, 16 Gd. Amsterdam 166, 30 Br., 165, 50 Gd. Wien 177, 00 Br., 175, 00 Gd. Paris 78, 40 Br., 78, 00 Gd. Petersburg Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd. Frankfurt a. M. 169, 40 Br., 168, 60 Gd.

Hamburg, 25. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still. Weizen auf Termine matt, Roggen auf Termine still. Weizen pr. Juli 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 221 Br., 219 Gd., pr. Juli-Aug. pr. 1000 Kilo netto 221 Br., 219 Gd., pr. August-September pr. 1000 Kilo netto 225 Br., 223 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 229 Br., 227 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 168 Br., 166 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco 66⅝ Br., pr. October pr. 200 Pfd. 66, pr. Mai 67½. Spiritus höher, pr. Juli pr. 100 Liter 100% 51½, pr. August-September und pr. Septbr.-Octbr. 51½. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 14, 80 Br., 14, 60 Gd., pr. Juli 14, 50 Gd., pr. August-December 15, 30 Gd. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 25. Juli. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 11,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 25. Juli, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 B. Fest.

Middl. Orleans 9, middl. amerikanische 8¾, fair Dhollerah 5⅞, middl. fair Dhollerah 5⅜, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4, fair Broach 6, new fair Domra 6³/₁₆, good fair Domra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 9, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅞.

Upland nicht unter low middling Sept.-October-Lieferung 8¹³/₁₆, nicht unter good ordinary 8¾ D.

Manchester, 25. Juli, Nachm. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 11, 20r Water Nicholls 12½, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 14¾, 40r Mule Mayoll 13⅝, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14⅝, 40r Double Weston 15, 60r Double Weston 18, Printers ¹⁶/₁₆ ⁸⁴/₅₀ 8½pfd. 129. Mäßiges Geschäft zu vollen Preisen.

Petersburg, 25. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32³/₃₂, do. auf Hamburg 3 Monat 271, do. auf Amsterdam 3 Monat 161⅛, do. auf Paris 3 Monat 341¾, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 156½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 158, Imperials 6, 16, Große Russische Eisenbahn 142, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. —.

Petersburg, 25. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46, pr. August 47. Weizen loco 13¾, pr. August —. Roggen loco 7, 20, pr. August —. Hafer loco 4, 25. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, pr. August 14. Wetter: Warm.

Liverpool, 25. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. höher, Mehl fest, Mais 3 D. höher.

Glasgow, 25 Juli. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 109 Sh.

Antwerpen, 25. Juli, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen ruhig, dänischer —. Roggen fest, Odessa 19½. Hafer höher. Riga —. Petersburger 20½. Königsberg —. Gerste unverändert.

Antwerpen, 25 Juli. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 38½ bez. u. Br., pr. Juli 38½ Br, pr. September 39 bez., 39½ Br., pr. Octbr.-Decbr. 40¾, bez., 41 Br., pr. Septbr.-Decbr. 40½ bez., 40¾ Br. Fest.

Amsterdam, 25. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. October 346. Roggen loco ruhig, pr October 194½, pr. März 196½. Rüböl loco 37, pr. Herbst 39, pr. Mai 37½. — Wetter: Prachtwetter.

Bremen, 25 Juli. Petroleum ruhig. Standard white loco 15 Mark 50 Pf.

Das 18. Stück des Gesetzblattes für Elsaß-Lothringen enthält unter Nr. 162 das Gesetz, betreffend eine Abänderung des Einführungsgesetzes zum Deutschen Strafgesetzbuche vom 30. August 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen 1871, S. 255). Vom 14. Juli 1873; unter Nr. 163 die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Februar 1873, betreffend das Unterrichtswesen. Vom 10. Juli 1873; und unter Nr. 164 die Bekanntmachung, betreffend die Einführung der revidirten Instruction zum Reichsgesetze über Maßregeln gegen die Rinderpest. Vom 9. Juli 1873.

Das 23. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält unter: Nr. 954 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Vom 7. Juli 1873; unter Nr. 955 die Bekanntmachung, betreffend die neue Redaction des Zolltarifs. Vom 12. Juli 1873; unter Nr. 956 die Verordnung, betreffend die Abgrenzung der Bezirke der Disciplinarkammern. Vom 11. Juli 1873; und unter Nr. 957 die Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken. Vom 11. Juli 1873.

[Stoff für den Kladderadatsch.] Im Kreise Usingen ist die Hundesperre auf 6 Wochen angeordnet. Dies wurde in der Gemeinde W. folgendermaßen durch die Schelle publicirt: „Auf Verfügung k. Amts Usingen ist dahier die Hundswuth ausgebrochen; es wird Jedermann gewarnt, bei der gesetzliche Straf sein Hund innerhalb 6 Woche anzubenne."

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.